

Ercheint täglich außer Montags. Abonnement: Preis für Berlin: Vierteljährlich 2,30 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: für Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 2 Mark pro Monat. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Verzeichnisse für 1891 unter Nr. 6469.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Periode ober deren Raum 45 Pf., für Berlin- und Besammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die vierte Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 2 bis 7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 3 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Jun 6, Nr. 4106.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 10. Juni 1891.

Expedition: Benth-Strasse 3.

Etwas von den Arbeiter-Aristokraten.

Die Buchdrucker gelten als Theil jener Lohnarbeiter-Gruppe, die unter der Bezeichnung: „Gitarbeiter“ gemeinlich zusammengefaßt werden. Die Bourgeoise liebt es, mit dieser Elite, ihrer gewerkschaftlichen Organisation, ihrer Stellung gegenüber den Unternehmern zu parodieren, und es ist deshalb empfehlenswerth, die Thatsachen auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen, welche kürzlich Dr. H. Albrecht in einem Hauptorgan der bürgerlichen Oekonomie über die Berufskrankheiten der Buchdrucker veröffentlicht hat. Der Name des Verfassers und die Zeitschrift, in der die Abhandlung abgedruckt ist — es ist das „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich“ des fittsam bekannten Staatsrathsmittgliedes und Berliner Universitätsprofessors Schmoller — bürgen allein schon dafür, daß wir es mit keiner Publikation zu thun haben, gegen welche auch nur der Schatten eines Verdachtes radikaler Gesinnung vorliegt.

Albrecht benützte ein so umfangreiches als lehrreiches Material, die von 1857 bis 1889 sich erstreckenden genau geführten Sterbelisten der Berliner Ortskrankenkasse der Buchdrucker und die Krankenbücher der Gesellschaft für eine Reihe von Jahren. Seine Ermittlungen führten zu dem Ergebnis, daß die Erkrankungen der Athmungsorgane, insbesondere die Lungenschwindsucht, einen ganz maßgebenden Einfluß auf die Sterblichkeit der Buchdrucker besitzen. Entfallen doch auf die Lungenschwindsucht allein 48,13 pCt. aller Todesfälle, und wenn man die übrigen tuberkulösen Prozesse, die als Todesursache angegeben sind, hinzunehmen, b. h. Halschwindsucht, Gehirntuberkulose, Darmtuberkulose, Knochenfraß, so erhöht sich dieser Antheil auf 50,42 pCt., ohne daß sämmtliche Fälle miteinbezogen sind. Es steht also fest, daß von den 1809 im Zeitraum 1857 bis 1889 gestorbenen Kassennmitgliedern über fünfzig Prozent an Tuberkulose zu Grunde gegangen sind. An Krankheiten der Athmungsorgane überhaupt starben 69,96 pCt. Dagegen fällt der Bleivergiftung, die von Manchem als besonders gewichtig betrachtet wird, ein sehr geringer Prozentatz zu, nämlich 0,30 pCt.

Albrecht sagt zutreffend: „Wenn wir also von einer Berufskrankheit der Buchdrucker“ sprechen dürfen, so ist dies in demselben Sinne die Lungenschwindsucht, wie diese letzteren als „Schleiserkrankheit“ als „Krankheit der Weber“ bezeichnet worden ist.“

Wie hoch ist das Durchschnittsalter der Buchdrucker? Diese nicht bloß für die Alters- und Invaliditätsversicherung bedeutende Frage wird durch Albrecht auf Grund seiner sorgfältigen Erhebungen sehr ungünstig beantwortet. Aus der Zahl von 1254 im Alter über 20 Jahre Gestorbenen berechnete er ein Durchschnittsalter von 42,47 Jahren. Dasselbe bleibt 5,37 Jahre hinter dem durchschnittlichen Sterbealter der übrigen männlichen Bevölkerung Berlins zurück

und erreicht fast den niedrigen Stand, den Oldendorff für eine der gefährlichsten Arbeiterkategorien, die Solinger Schleifer (41,24 bis 42,22 Jahre) festgestellt hat, und ist erheblich niedriger, als das der ausgehungerten Peterswaldauer Weber (Schlesien), für die dort ein Sterbealter von 49,70 Jahren berechnet. Die in den Jahren 1857 bis 1889 im Alter von über 20 Jahren verstorbenen 1254 Berliner Buchdruckern vertheilen sich wie folgt auf die verschiedenen Altersklassen:

Auf die Altersklasse	kommen von 100 Todesfällen			
	20-30 J.	30-40 J.	40-50 J.	über 50 J.
Nach Oldendorff kommen von je 100 im Alter über 20 Jahre eingetretenen Todesfälle	29,51	22,33	15,55	52,61
auf die Altersklasse	auf die Altersklasse			
20-30 J.	30-40 J.	40-50 J.	über 50 J.	
Schleifer in den Kreisen Solingen, Drennen u. Mettmann	31,6	26,9	23,4	18,1
Schleifer in Sessfeld (England)	28,4	35,1	23,9	12,6
Eisenarbeiter in den genannten Kreisen	20,1	16,6	17,4	45,9
Männl. Bevölkerung in Preußen 1816-1881	12,6	11,9	14,6	60,9
Desgl. in Berlin in denselben Jahren	18,9	18,4	18,3	45,8

Die enorm hohe Sterblichkeit der Buchdrucker, besonders im sogenannten schönsten Alter von 20 bis 30 Jahren, tritt haarsträubend in dieser Uebersicht hervor; sie grenzt nahe an die niederrheinischen Schleifer in der gleichen Altersklasse.

Faßt man speziell die Lungenschwindsucht ins Auge, so läßt sich folgendes konstatiren. Es kamen von je 100 Todesfällen der über 20 Jahre alt gestorbenen Männer auf Lungenschwindsucht:

überhaupt	im Alter von			
	20-30 J.	30-40 J.	40-50 J.	über 50 J.
Schleifer	77,4	78,9	87,0	91,7
Eisenarbeiter	88,8	77,1	78,1	69,4
Gesamtbevölkerung des preussischen Staats	25,2	43,2	39,2	38,7
und für die Buchdrucker lauten die betreffenden Verhältniszahlen	überhaupt			
überhaupt	im Alter von	über		
20-30 J.	30-40 J.	40-50 J.	über 50 J.	
Lungenschwindsucht	47,6	75,1	58,9	40,5
Krankheiten der Athmungsorgane	61,4	82,9	70,4	53,9

Ist der Antheil der Lungenschwindsucht der Buchdrucker auch an der Gesamtsterblichkeit nicht so groß wie der Schleifer, so ist er trotzdem hoch, sehr hoch sogar und ist geradezu extrem hoch in der Altersklasse von 20 bis 30 Jahren.

Die Erkrankungs-fähigkeit an den einzelnen Krankheits-

formen bei Lehrlingen und bei erwachsenen Arbeitern weist keine erheblichen Unterschiede auf. Nur die Unfallziffer in Betrieben weist einen erheblich größeren Prozentsatz bei Lehrlingen, als bei Erwachsenen auf (5,88: 8,59), was sozialpolitisch zur Kennzeichnung der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter nicht ohne Bedeutung ist.

Albrecht kommt zu dem Schlusse, daß die Beschäftigung des Buchdruckers zu denen mit relativ hoher Sterblichkeit gehört, und daß unter den Krankheiten, welche diese hohe Sterblichkeit bedingen, weitans in erster Linie die Erkrankungen der Athmungsorgane, speziell die Lungenschwindsucht steht. Die Verhältnisse in den Seheräfen sind so gelagert, daß die gefährliche Staubeinatmung nur zu leicht erfolgen kann, wie überhaupt die Vorbedingungen für die Lungenleiden reichlich gegeben sind. Der Staub der Seherkästen lagert sich massenhaft ab in den vielen todtten Räumen zwischen den Regalen, um gelegentlich durch den Luftstrom wieder erhoben und im Arbeitsraum verbreitet zu werden. Oft bemerken die Arbeiter — und wie viele Schwindsüchtige sind unter ihnen! — in Ermangelung von Spindknäpfen gerade diese todtten Räume, um ihren Auswurf los zu werden. Bedenkt man, daß die Ablagerungsstätten für Staub und Auswurf kaum jemals gereinigt werden, so läßt sich leicht vorstellen, welche Brutstätten von Ansteckungsstoff sich hier bilden. Wenn man zufällig einmal Zeuge ist, wie eine Reihe solcher Regale von ihren Plätzen gerückt werden, kann man die haarsträubendsten Dinge zum Vorschein gelangen sehen. Die „Reinigung“ der Seherkästen, die gewöhnlich mittelst des Blasebalges, was meist nicht etwa im Freien, sondern auf dem Hofe, wödmöglich auf dem Treppenaufgang oder vor der Thür des Seherfaales erfolgt, führt große Mengen des bleibhaltigen Staubes in die Lungen. Und diese Arbeit wird meist von den Lehrlingen verrichtet, „also jungen Leuten vor beendetem Pubertätsentwidelung, die gegen solche krankmachenden Einflüsse am allerwenigsten widerstandsfähig sind.“

Von schädlicher Einwirkung ist auch die hohe Temperatur der Seheräle infolge der vielen Gasflammen. Die Leute werden dadurch für Erkältungen empfänglich und dies macht sie disponibel für Leiden der Athmungswege. Die Empfindlichkeit gegen Temperaturunterschiede, gegen „Zug“ ist, wie jeder, der in Seheräfen öfters gewesen ist, weiß, ein Charakteristikum der Buchdrucker-Arbeiter. Die durch die große Hitze hervorgerufene Trockenheit trägt dazu bei, dem Staub und den mit dem Auswurf der Kranken in alle Ecken gekommenen Bazillen die Eigenschaften zu verleihen, um in den Luftstrom zu gelangen.

Wie können diese Mißstände beseitigt oder doch gemildert werden, fragt Albrecht, der darauf hinweist, daß die Fabrikinspektoren im Großen und Ganzen dieser Frage ihre Aufmerksamkeit bis jetzt nicht zugewendet haben. Maßregeln sind in diesem Gewerbe deshalb, wie Albrecht gut hervorhebt, glatt und leicht zu treffen, weil der Betrieb überall eine gleichmäßige Gestaltung zeigt. Seheräle mit

Feuilleton.

Wachdruck verboten.)

(80)

Die Falkner von St. Vigil.

Roman aus der Zeit der bayerischen Herrschaft in Tirol von Robert S. weichel.

Er griff nach seinem Stutzen, als müßte er sich gleich zur Wehr setzen. Er wollte aufspringen; aber es gelang ihm nicht, denn er war feig von der Müdigkeit und von der Kälte auf der Pashöhe. Er untersuchte seinen Jagdrazen. Seine Feldflasche befand sich wohl darin, allein sie war leer. Mühsam erhob er sich und schlug die Arme kreuzweise über einander hin und her, um sich zu erwärmen.

Er mußte in ein fremdes Land gehen, das stand fest. Tausendmal lieber in der Fremde betteln, als die Freiheit verlieren! Daß man ihn auch in der Fremde ergreifen und an die bayerischen Gerichte ansliefen könnte, daran dachte er nicht. Er hing seine Büchse, die er unterdessen an die Hüfte gehängt hatte, wieder über die Schulter und ging weiter. Sein Schritt war schwerfällig, schleppend. Eine stumpfe, wie aus mächtigen Blöden aufgethürmte Pyramide, die zur Linken vor ihm im Mondlicht auftauchte, war sein Wegweiser. Es waren die Trümmer eines Bergsturzes und Ambros, dessen Schritt sich allmählig gefestigt hatte, befand sich bald unter den weit umhergestreuten Steinen. Unter ihm lag in der Tiefe der Anfang des Boittelthales. Nach dort hinunter war der Felsen zu-

sammengebrosen und lagen die ungeheuren Blöcke wüst durch- und übereinander. An ihrem Fuße flimmerte im Mondlicht, das blendend die jenseitigen Kalkwände des schmalen Thaales beschien, ein einsames Haus und an ihm vorüber spann sich in einem dünnen Silberfaden die Aqua de campo croce.

Ambros ließ sich auf einem von den umherliegenden Steinen, welche die Zeit bereits mit Moos umhüllt hatte, nieder, um seine Kräfte zum Abstieg zu sammeln. Wie friedlich lag die Hütte von Campo Croce dort unten! So still lag jetzt wohl auch sein eigenes Heim im Silberlicht des Mondes, der über die Bruscia schwebte. Sein eigenes Haus! Er hatte keine Heimath mehr; sein Lebensglück war zusammengeflürzt wie der Fels neben ihm und darunter lag Alles begraben. Der Aufschrei Staff's schnitt durch seine Seele. Er ächzte und bedeckte das Gesicht mit den Händen. Aber für die Reue war sein Gemüth noch lange nicht reif, und statt seinen Jähzorn anzuklagen, begann sich sein Groll von Neuem gegen Jerg zu regen. Dieser war es, der ihn von Weib, Hof und Vaterland forttrieb. O, über den schlauen Fuchs, der sich in sein Erbe zu schleichen gedachte! Nun war ihm der Appetit daruach für immer vergangen und Lisci war jetzt auch frei. Ach, es war doch gut, daß er Jerg niedergeschlagen hatte! Was lag auch an einem solchen erbärmlichen Burschen? Keiner hätte dessen nichtswürdige Sticheleien und Verleumdungen ruhig ertragen, und dazu die giftigen Miene, die noch mehr sagte, als seine Worte. Er sah ihn wieder vor sich, sein Blut wallte wieder auf und er schlug ihn abermals nieder. O, wie oft würde er ihn noch im Geiste niederschlagen, wie oft ihn noch im Geiste bleich und blutig zu seinen Füßen liegen sehen, so

wie jetzt! Wenn er nur diesem Anblicke entfliehen könnte! Er schnellte auf. Fort! Aber die Knie zitterten unter ihm.

Deslich von der Stelle, an der er sich befand, zeigte sich ihm ein geeigneter Abstieg. Hart am Rande des Abgrundes ging es anfangs hinunter über scharfkantigen Schotter, der mehr als einmal unter seinen Sohlen lebendig wurde. Mit großen Sähen sprang er vorwärts, das ganze Gewicht seines Körpers auf die Hacken werfend. In zwanzig Minuten hatte er eine Art von StraÙe erreicht, die nach dem einsamen Hause von Campo Croce führte. Er überlegte, ob er dort nicht um ein Nachtlager bitten sollte? Aber er wußte nicht, wie er die Fragen der Leute nach dem Woher und Wohin mitten in der Nacht beantworten sollte? Sie mußten Verdacht schöpfen, ihm ansehen, daß er ein schlechtes Gewissen habe, und er wollte die Verfolger nicht auf seine Spur leiten. Er umging das Haus und verfolgte das Wasserlein auf dem linken Ufer thalwärts. Weiterhin erweiterte sich das schmale Thal, dessen Abhänge dicht bewaldet waren, ein wenig und er kam an einer Gruppe von Häusern vorüber, die jenseits des Baches an die Berge sich drückten, später durch ein kleines Dorf, in dem die Hunde bei seiner Annäherung ein wüthendes Gebell erhoben. Aber das Gebell weckte Niemand auf, wenigstens blieben die Läden und Thüren geschlossen. Das Gefläß verhallte hinter ihm und wieder umgab ihn die Stille; kaum daß das leise Gurgeln des Baches neben ihm sie unterbrach. Allmählig kam es wie eine Betäubung über ihn, ein Dab-schlaf, aus dem er aufwachte, wenn sein Fuß an einen Stein im Wege anstieß. Wie ein Betrunkener schwankte er von einer Seite des Weges auf die andere. Jetzt schreckte er auf, doch nicht weil er gestrauchelt war, sondern weil er Stimmen an hören glaubte. Die Stimmen tönten vor ihm und er

Hundert Kästen oder solche mit fünf zeigen die gleiche Physiognomie des Betriebs, der größere Umfang besteht nur in einem Vielfachen der Betriebseinheit. Wie früher, so fordert unser Autor gleichmäßige Vorschriften für das ganze Reich.

In erster Reihe: ausreichender Luftstrom und ausreichender Luftwechsel, eine Forderung, die gerade für Seherfälle grundlegend ist. Die künstliche Belichtung allein bringt es mit sich, daß wir gar nicht hoch genug in unseren Forderungen bezüglich des Luftstromes und der Höhe der Seherfälle gehen können. Wo elektrische Belichtung herrscht, ist für gute künstliche Ventilation zu sorgen.

Ferner: Vermeidung und Beseitigung des schädlichen Staubes, Reinigung der Kästen nur im Freien u. s. w., fester und dichter Fußboden, der mindestens einmal täglich feucht abzuwaschen ist; am besten Linoleumbelag. Die Regale sind so zu arbeiten und aufzustellen, daß sie seitlich vollkommen aneinanderschließen; oder Wiedereinführung der älteren Regalform ohne Schübe für Kästen.

Abrecht empfiehlt die direkte Ausdehnung der Bundesratsbestimmungen betr. die Einrichtung und den Betrieb der zur Anfertigung von Zigarren bestimmten Anlagen. Er sagt: „Es scheint uns zweifellos, daß sich durch derartige Bestimmungen und ihre strikte Durchführung viele der Schädlichkeiten gerade dieser Berufsart verhüten lassen. Handelt es sich doch gerade hier um manche Uebelstände, die nicht untrennbar mit der Betriebsart verbunden sind, sondern in mangelhaften Einrichtungen der Betriebsstätte wurzeln und sich daher vermeiden lassen. Ist es bisher der Umstand gewesen, daß man die Gefahren des Buchdruckerwerbes unterschätzt hat, ist es auch hier, wie auf so vielen anderen Gebieten, Mangel an gutem Willen und an den Mitteln gewesen, eine geeignete Kontrolle etwa zu erlassender Vorschriften durchzuführen, die es zumeist gebracht haben, daß vieles vernachlässigt worden, was unseres Erachtens längst hätte gesehen werden müssen, wir glauben gezeigt zu haben, daß eine Besserung noth thut. . . . Auf dem Gebiet der Gewerbetätigkeiten wird . . . die Prophylaxe (Vorbeugung) stets der heilsamen Medizin an Bedeutung weit voranziehen, denn gerade hier erneuert sich immer wieder das schädigende Moment, und nur wenn mit dessen Beseitigung das Uebel an der Wurzel gepackt wird, ist auf eine dauernde Besserung des Gesundheitszustandes der arbeitenden Bevölkerung zu rechnen.“

Wir sehen ja, wie behauptet wird, im Zeichen der „Sozialreform von Oben“ es ist hier eine Aufgabe für die positive Sozialpolitik der Reichsregierung vorhanden, die sie so gut wie bei den Zigarrenfabriken zu lösen vermag. Die Ausdehnung der betr. Vorschriften auf das Buchdruckerwerbe wäre ein bedeutsamer Schritt vorwärts, und die Arbeitervertreter werden hoffentlich dafür sorgen, daß die einmal in Fluß gebrachte Frage nicht eher zur Ruhe kommt, bis Abhilfe geschafft, bis die schlimmsten Schädlichkeiten beseitigt worden sind. Was der Bundesrath 1888 für die Zigarrenindustrie, was Preußen und Bayern 1889 für die Quecksilber-Spiegelbelegen gethan haben, mag jetzt für die deutschen Buchdruckereien geschehen.

Der Bundesrath mag seine Schuldigkeit thun! Hier ist Rhodus . . .

Politische Uebersicht.

Berlin, 9. Juni.

Das agrarische Lügenmärchen von dem deutschen Getreidezoll, welchen „das Ausland trage“, ist nun von einem der Blätter, die bisher am sanftmüthigsten für die Kornzölle und für besagtes Lügenmärchen eingetreten waren, nämlich von der „Leipziger Zeitung“, als gänzlich unhaltbar preisgegeben worden. Früher, meint sie, wo das Ausland „Getreide-Überschuß“ gehabt habe, sei es genöthigt gewesen, um jeden Preis zu verkaufen und habe auch den Zoll tragen müssen — was selbstverständlich falsch ist —; jetzt aber sei das nicht der Fall, und wer den Stand der Getreidepreise in den verschiedenen Ländern vergleiche, werde finden, daß unsere Preise genau um den Betrag des Zolles erhöht seien. Wahrheit müsse Wahrheit bleiben.

Ob dieses Anfalls von — freilich sehr verspäteter —

Wahrheitsliebe ist die „Konservative Korrespondenz“ sichtlich enttäuscht, und drückt dies in einer, von der „Kreuz-Zeitung“ natürlich nachgedruckten Notiz aus, in welcher sie die Komik ihrer Wuth noch dadurch beträchtlich steigert, daß sie sich und ihrer Partei das zu kompromittirend gewordene Lügenmärchen von den Reichshöhen abzuschütteln sucht, indem sie sagt: „Hundert von konservativen Blättern sei es gar nicht eingefallen, zu behaupten, das Ausland bezahle den ganzen Zoll.“

Dieser Versuch einer wenigstens theilweisen Abschüttelung des Lügenmärchens ist selber eine der dreistesten Lügen, welche die agrarische Presse jemals verübt hat. Thatsächlich haben alle konservativen Blätter ohne Ausnahme den — heiläufig von dem Reichskanzler zuerst ausgesprochenen — Satz verkörpert: das Ausland bezahle den Zoll. Allerdings wollen wir zugeben, daß vielleicht nicht alle Agrarier-Zeitungen es ausdrücklich betont haben, daß das Ausland den ganzen Zoll bezahle. Und wenn das Dementi der „Konservativen Korrespondenz“ etwa auf diesem Wortspiel beruhen sollte, dann hätten wir es freilich nicht mit einem Lüge im buchstäblichen Sinn zu thun, aber mit einem Schelmstückchen.

Jedenfalls sind die Agrarier nicht mehr im Stande zu bestreiten, daß die Kornzölle das Korn vertheuern, was sie bisher hartnäckig geleugnet hatten.

In seiner Rede für die Getreidezölle äußerte Herr v. Caprivi belamüthlich, daß die Regierung nicht in der Lage sei, die vorhandenen Getreidevorräthe genau abzuschätzen zu können, man könne nur annähernd Schätzungen machen. Nach dem Rechtsgrundsatz, daß in Zweifelsfällen dem Belasteten die Wohlthat des Zweifels gebührt, hätte die Reichsregierung (nun zwar bei dem zweifelhaften Werth ihrer Schätzungen zu dem Schluß kommen müssen, dem deutschen Volk die Wohlthat des Zweifels zu gewähren und sich für die Suspension der Kornzölle zu entscheiden; indeß hierbei wollen wir uns nicht aufhalten. Damit hätte Herr von Caprivi aber recht: eine genaue Getreidestatistik haben wir nicht. Und er hätte getrost hinzufügen können: und so lange die kapitalistische Produktion dauert, werden wir auch keine genaue Getreidestatistik haben — überhaupt keine genaue Produktions- und Konsumtions-Statistik. Das ist eine Aufgabe, der die anarchische Privat- und Spekulationswirtschaft des Kapitalismus nicht gewachsen ist und die erst in der sozialistischen Gesellschaft ihre Lösung wird finden können. —

Wie sich die Börse zur Suspension der Getreidezölle stellt, dafür ist folgende Thatsache charakteristisch. Eine hiesige große Getreidefirma hat 5000 Tonnen (100 000 Zentner) russischen Getreides, die in Zaganrog gekauft und zum Preise von 157¹/₂ Mark in Hamburg abzuliefern waren, dem Verkäufer zum Preise von 167 Mark (also mit einem geringen Verlust) wieder zur Verfügung gestellt. (Das „Berliner Tageblatt“ und andere Blätter berichten in ihren Handelsnachrichten darüber ausführlich.) Die Spekulation wünscht kein Sinken der Preise durch vermehrte Einfuhr, weil durch das Sinken der Preis auch des hier lagernden Getreides herabgedrückt werden müßte. Durch die Zolllösung würde dieses Sinken noch mehr bewirkt werden, deshalb ist die Börse Gegnerin der Suspension. Die Börsenblätter treten denn auch offen gegen die Suspension auf, und dem „Berliner Börsen-Courier“ z. B. ist die Ehre widerfahren, von gouvemenentalen Blättern als Eidesbeschwörer des Reichskanzlers zitiert zu werden. Trotz alledem fahren die Agrarier fort, zu behaupten, daß die Gegner des Getreidezolles die Geschäfte der Börse besorgten! —

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht heute das Gesetz, betreffend Abänderung der Gewerbe-Ordnung (das sogenannte Arbeiterschutz-Gesetz). Dasselbe ist datirt vom 1. Juni.

Im preussischen Abgeordnetenhaus wurden in der heutigen Sitzung die Gesetze, betreffend die Heranziehung der Fabriken u. s. w. mit Vorausleistungen für den Wegebau in den Provinzen Brandenburg, Schleswig-Holstein und der Rheinprovinz in dritter Lesung angenommen. — Es folgt die erste Berathung des von konservativer und nationalliberaler Seite eingebrachten Gesetzentwurfs, dahin gehend, daß das Gesetz,

betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der durch die Hochwasser im Frühjahr 1888 herbeigeführten Verheerungen, auch auf die Hochwasser-Verheerungen im Sommer und Herbst 1890 ausgebeht werde. Der Gesetzentwurf nebst den Anträgen auf weitere Ausdehnung wird an die Agrar-Kommission überwiesen. — Zum Schluß gelangt in erster und zweiter Berathung ein Gesetz über die zeitliche Begrenzung der geschäftlichen Vorkausleistungen zu den Kosten der Unterhaltung oder des Neubaus öffentlicher Wege und die Verjährungsfristen bei diesen Leistungen zur Annahme.

Wo steht der wahre Nothstand? Die „Kreuz-Zeitung“ sagt es uns. Nicht bei den Arbeitern, zumal nicht bei den Berliner Arbeitern. Diesen hält das frommkonservative Junkerblatt den akademisch gebildeten Beamten entgegen. „Der Beamte zahlt eine hohe Miete, hat für Kleidung u. s. w. viele Ausgaben, die der Arbeiter nur in geringem Maße zu leisten hat, muß hohe Steuern zahlen, die nothwendigsten gesellschaftlichen Pflichten ausüben u. dgl. m. Dann kennen wir Fälle, wo schlechtweg für Befestigung der Familie dem akademisch gebildeten Beamten, ohne daß er irgend welche Erzeffe begehrt, noch weniger übrig bleibt als dem Arbeiter.“ Die „Kreuz-Zeitung“ will wissen, daß wir hier auf den Einwurf machen werden: „Warum soll ein Arbeiter sich auch nicht anständig kleiden?“ und bezeichnet diesen uns untergeschobenen Einwand als „albern“, denn man könne darauf erwidern, daß ein Maurer doch nicht in Frack und Glacé-Handschuhen auf den Bau klettern könne. Wir wissen freilich auch nicht, wozu der Regierungsrath oder Richter in seinem Bureau Frack und Glacé-Handschuhe braucht. Wir können der „Kreuz-Zeitung“ ganz andere Einwände entgegenstellen, als die sie uns in den Mund legt. Wir wollen sogar einen Nothstand unter den „akademisch gebildeten“ Beamten zugestehen. Aber mögen diese sich doch an die von ihnen so warm vertretene Bourgeoisgesellschaft halten! Warum unterordnen sie, die „Gebildeten“ ihre Lebensansprüche den Anschauungen und Passionen der Goldsöhnchen der haute finances, der Sportbesessenen Schnapsbrenner und Brotverkäufer, der Garde-Kavaliere, der Elite-Korps, dieser Blüthe akademischer Bildung? Da hätten sie vorsichtiger in der Wahl ihrer Eltern sein können. Warum sind sie nicht als Majoratsbesitzer zur Welt gekommen? warum nennen sie nicht einen Knapp oder Baare ihren Erzeuger? oder warum suchen sie nicht ihre Geburtsfehler dadurch gut zu machen, daß sie sich einen reichen Juden — das erlaubt selbst der krasseste Antisemitismus — zum Schwiegervater aussuchen? Mit kaum halb so hohem Einkommen haben Regierungen und Gerichtsräthe vor 30 Jahren eine würdigere gesellschaftliche Stellung einzunehmen gewußt als heute. Für die „gesellschaftlichen Pflichten“, welche die „Kreuz-Zeitung“ im Auge hat, haben wir kein Verständnis, und ehe das Volk auch nur einen Pfennig für sie bewilligt, würden wir lieber den mysteriösen Sekt und Nehrücken, der das Frühstück des Berliner Steinträgers bilden soll, aus dem Reich des Märchens in das der Wirklichkeit verpflanzt sehen. „Also nur keine Heuchelei!“ wie wir mit der „Kreuz-Zeitung“ sagen, die freilich diesen Ausdruck nur thut, um gleich darauf sich der größten Heuchelei schuldig zu machen, indem sie auf die Lage der Unterbeamten, Volksschullehrer u. s. w. hinweist. Hat Herr v. Hammerstein es vielleicht vergessen, daß mitten aus seinen intimsten Kreisen, als es sich um Aufbesserung der mehr als kümmerlichen Pensionen der Lehrermitteln handelte, der freche und unverschämte Ruf im Herrenhaus erkante: „Man zeige mir einmal eine verhungerte Lehrermittwe!“ Die „Kreuz-Zeitung“ hat doch am wenigsten das Recht, der „guten“ Lage der Arbeiter die Nothlage der Unterbeamten und der Volksschullehrer, zumal in den Gebieten der Junkerherlichkeit, entgegenzuhalten. Ihre Partei vertheuert das Brot der Einen wie der Anderen, und hält die Nothlage Beider für geboten, zur Fällung ihres Geldbeutel und zur Auffrischung ihres Wappens. —

Gegen die Getreidezölle, bezw. gegen den Entschluß der Regierung, die Zölle nicht zu suspendiren, nehmen jetzt auch zahlreiche nationalliberale und konservative Blätter im Lande scharf Stellung. So z. B. kann angeführt werden die traurigen Verdienstverhältnisse in Thüringen auch die nationalliberale „Jenaische Zeitung“ nicht umhin, zuzugestehen: „Die Ju-

blieb horchend stehen; allein er sah Niemand, obgleich es hell genug war, wenn auch nicht mehr so hell, wie bei seinem Abstieg in das Boitethal. Seine Sinne waren wieder ganz klar geworden und er erkannte das Fischen, Brausen und Klagen eines Wasserfalls. Er befand sich dicht bei einem Kessel, in den der Bach silbern ausblinzelnd von Stein zu Stein hinunterstürzte und auch andere Wasserlein woben gleitende Silberfächer oder spielten in kleinen Kas-kaden über die Wände und klopften in der Tiefe lustig mit-sammen davon. Ueber die Waldwipfel aber schauten marmor-bleiche und tödtlich angehauchte Felsenhäupter und über alle erhob sich der prismatische Gipfel der Tofana di fuori. Ambros mußte freilich den Namen nicht und gewahrte die stolzen Berge auch nur, indem er zum Himmel aufschaute, um etwa die Zeit zu erkunden.

Die Sterne waren nicht mehr erkennbar und die Ranten der Tofana, des Col Rosso, des Taburio trugen die Farbe des Safrans. Ambros redete sich, gähnte laut und ging auf dem um den Kessel des Pian di Nuova sich abwärts krümmenden Wege weiter. Das Waldthal verengte sich wieder und es war dunkel unter den Bäumen. Schärfer als das Gewissen, begann Ambros das Ragen des Hungers zu spüren. Um ihn zu betrügen, zog er seine Pfeife heroor, doch steckte er sie gleich wieder in die Tasche. Es war ihm unmöglich zu rauchen. Bei den nächsten Häusern, auf die er stieß, wollte er anklopfen und ein Stück Brot kaufen. Aber er ging und ging, und nicht Hans noch Hütte zeigte sich. Eine Vogelstimme erhob sich leise im Holz und verstummte nach kurzem Zwitschern; dann eine andere schon lauter. Die gesiederten Schläfer begannen zu erwachen. Bleich und kalt breitete sich der Himmel über dem Waldthale aus; unter den Zweigen aber wurde es immer munterer. Nah und fern haben und dräben zwitscherte, pff und trillerte es und die Voite murmelte den Bass in das fröhliche Konzert. Der Specht begann sein rasches Trommeln und blau wurde der Himmel. Schwerfällig, mit gesenktem Kopfe ging Ambros durch die Walddämmerung. Sein Gesicht war aschgrau, eine tiefe Falte stand zwischen seinen Braunen und die Arme hingen ihm schlaff am Leibe herunter. Alles freute

sich des neuen Tages und nur er war verurtheilt, in der Nacht zu bleiben und als ein Ausgestoßener umher zu irren, freudlos und friedlos. Er zog den Hut tiefer über die Stirn, ein Zeichen war aus ihr, daß sollten die Vögel nicht sehen und die Sonne nicht, wann sie herauskam.

Plötzlich schweiften die bewaldeten Berge, die ihn bisher eingegrenzt hatten, zur Rechten und Linken ab und die Voite floh, einen weiten Bogen beschreibend, in ein breites Thal hinaus. Es war das Ampezzothal. In der Ferne, wo das Silberband der Voite im Wiesengrün verschwand, dämmerte durch die Morgennebel ein schlanker, spitzer Kirchturm: das war Cortina. Gewaltig banten sich gegen Osten die Dolomiten auf und zwangen selbst Ambros ein stüchziges Staunen ab. Was wollten die Kalkberge seiner Primath gegen diese Ungeheuer bedeuten aus deren Kiefern der Monte Tofana, Cristallo, Antelao, Pelmo und wie sie sonst heißen mochten, gleich riesigen Stof-zähnen in den Himmel bohrten? Auf ihren Spitzen lag ein Glanz von der noch tief hinter ihnen stehenden Sonne, und den Cristallo, den König der Berge, schmückte eine glimmernde Lichtkrone, während über dem Thale noch ein bläulicher Nebeldunst ruhte. Ambros hatte seine Wäsche von der Schulter genommen und mit beiden Händen auf ihre Mündung sich stützend, maß er die Entfernung bis Cortina am Fuße des Monte Cristallo. Sie mochte wenigstens zwei gute Stunden betragen und er war herabemüde. Als er sich nach einer Stelle umsah, wo er eine Weile sicher rasten könnte, bemerkte er links auf der Höhe, von der die Landstraße herunterkam, die vor ihm die Voite auf einer steinernen Brücke überschritt, die Ruinen eines Schlosses. Zerbrochene Ringmauern zwischen starken Zirkeln, von denen einer noch in seiner ganzen Höhe erhalten war, erhoben sich aus dichten Gestrüch, und dahinter zeigten sich die Trümmer verschiedener Bauten mit kleinen vier-eckigen, oder schmalen spitzhölzigen Fenstern. Die Ruinen bildeten einst das feste Schloß Pentelstein, jetzt den Markstein, an dem die Grenzen von Oesterreich, Bayern und Italien zusammenstießen.

Ambros stieg zu den Ruinen hinauf, zwängte sich ohne den Eingang zu suchen, durch das Buschwerk, schwang sich

über ein niedriges Stück Ringmauer und kletterte dann aus dem inneren Hofe durch ein Bogenfenster, das bis zur Basis im Schutt vergraben war, in das Schloßgebäude. Eine Halle, deren Wölbung zum Theil eingestürzt war, empfing ihn. Daß er nicht der erste Gast hier war, bewiesen die angebrannten Reste, Kohlen und Asche in einer Ecke der Halle, und oft genug mochte hier ein Feuer angezündet worden sein, denn die Decke war nach der Deckung zu, durch welche der Himmel hereinschaute, von Rauch geschwärzt. Ambros sah sich nicht weiter um. Er streckte sich unweit der Feuerstelle auf den Boden, legte den Stuhlen, nachdem er sich überzeugt hatte, daß die Pfanne mit Pulver gefüllt war, mit gespanntem Fahne neben sich, und schob den Jagbräun als Kissen unter den Kopf.

„Jetzt stehen sie daheim auf und gehen an die Arbeit, und ich muß mich wie ein Raubthier vor dem Tageslicht verkriechen!“

Das war sein letzter bitterer Gedanke und gleich darauf war er fest eingeschlafen.

Aber Stasi war nicht unter denen, die sich zur Arbeit erhoben. Sie lag in Fieberphantasien. Eben schickte sich in der vorderen Stube Frau Rauthler zum Fortgehen an. David rührte und regte sich nicht. Er starrte nur immer auf die kleine, mit einem Tuche verhängte Leiche, die vor ihm auf dem Tische lag. Frau Rauthler erbot sich, auf dem Heimwege gleich das Grab zu bestellen. Es blieb ungewiß, ob er sie vernommen hatte. Seine Gedanken taumelten fortwährend im Kreise: Ambros, Stasi, das Kind.

Zweites Kapitel.

Mra sah in einer Ecke der Wohnstube; ihre Gedanken weckten nicht bei dem Geschlagenen, sondern bei dem Flüch-ling. Um ihre Willen hatte Ambros die schreckliche That begangen; ihre Ehre hatte er vertheidigt und gerächt. Wie unglücklich mußte er sein, und er war es durch sie! Sie sah ihn vor sich, wie er mit verstörten Mienen aus der Stube gegangen war und so sah sie ihn umherirren in der Wildnis, mit der schweren Bluthat auf dem Gewissen. Ihr Herz braunte, aber ihre Augen blieben trocken. Ihr

kände sind unerträglich. Die Verhältnisse werden für die arme Bevölkerung so kritisch, daß unter allen Umständen Wandel geschaffen werden muß. In demselben Sinne äußert sich der in Ratibor erscheinende freikonserervative „Ober-schlesische Anzeiger“. Die hauptstädtische zollfreundliche Presse versucht es einstweilen, diese Meinungen der Provinzpresse, die in engerer Fühlung mit der Bevölkerung steht als die hauptstädtische, zu unterschlagen. —

Bestätigt wird jetzt die schon vor einigen Tagen verbreitete Mitteilung, daß Herr v. Caprivi eine Konferenz mit freisinnigen Abgeordneten (unter anderem Brömel) gehabt hat, in welcher er sich darzulegen bemühte, daß die Ablehnung der Zollsuspenzion durch die Regierung nicht wegen der agrarischen Interessen, sondern bloß aus Rücksicht auf den österreichischen Handelsvertrag erfolgt sei. Die freisinnigen Abgeordneten erklären, daß durch die Darlegungen v. Caprivi's die Entschließung der Regierung um kein Tüttelein gerechtfertigter erscheine. Das ist selbstverständlich. Nun, die Freisinnigen haben den Trost, wenigstens einer vertraulichen Beratung mit dem Ministerpräsidenten gewürdigt worden zu sein. Das ist, wenn man nicht Minister werden kann, doch auch schon etwas. —

Der Prozeß Baare hat noch verschiedene Seiten, die bisher entweder nicht ausreichend oder gar nicht gewürdigt worden sind. So werfen die Feststellungen des Prozesses ein Schlaglicht auf das Dreiklassenwahl-System bei den Stadtverordneten-Wahlen. Dieses Wahlsystem macht es möglich, daß einzelne Großindustrielle oder Aktiengesellschaften einen fast allein entscheidenden Einfluß auf die Zusammensetzung der Behörden und damit auch auf die Verwaltung gewinnen. Ferner erlauben die in dem Prozeß enthaltenen Thatsachen ein rückblickendes Urtheil über die Berechtigung der hohen Kommunal-Zuschläge im rheinischen und westfälischen Industriebezirk. In Berlin zählt man 100 pCt., in den rheinischen und westfälischen Industriestädten häufig 600 bis 900 pCt. Kommunalsteuer. Wenn man die reichen Leute und die großindustriellen Werke richtig einschätzte, so würden auch am Rheine vielleicht 100 pCt. genügen. Weil die reichen Leute nicht hinreichend steuern, muß der Prozentsatz der Zuschläge so enorm sein und müssen Leute mit recht mäßigem Einkommen sechsmal und neunmal so viel Kommunal-, wie Staatssteuern zahlen. Die kapitalistische Presse verfährt bei der Erörterung der Bochumer Verhältnisse ziemlich pharisäisch. Sie thut so, als ob solche allzu niedrigen Einschätzungen etwas recht Seltenes wären und als ob im ganzen übrigen Staate die Besteuerung weit korrekter erfolge. Das ist indes keineswegs wahr. Ein sehr erheblicher Theil des Unternehmergewinns und überhaupt des mobilen Kapitals entzieht sich der Besteuerung; das ist beiläufig auch einer der Gründe, warum Eugen Richter's bekanntes Theilungsunstattden so falsch ist. Rindige Leute behaupten, daß im Ganzen nur rund die Hälfte des Einkommens aus Unternehmergewinn in Preußen besteuert werde. Das Eigenthümliche und Sensationelle besteht bei den Bochumer Dingen nur darin, daß die zu gering eingeschätzten vielfach selbst Mitglieder der Einschätzungs-Kommissionen oder Verwandte der Mitglieder sind, oder daß den Einschätzern die Einkommensverhältnisse der zu niedrig eingeschätzten sonst bekannt waren. —

Mängel unserer deutschen Zivilprozeß-Ordnung (soll wohl heißen: Kriminalprozeß-Ordnung) ist Alles, was die „Kölnische Zeitung“ in dem Bochumer Prozeß vorläufig entdeckt. Sie nennt diese Mängel zwar nicht, aber hält es für notwendig, daß die Gesetzgebung sie beseitige. Wahrscheinlich hält sie es für einen solchen Mangel, daß nicht ebenso wie bei Majestätsbeleidigungen auch bei Beleidigungen der heiligen Kapitalspriester der Wahrheitsbeweis ausgeschlossen ist. —

Das Räuberwesen in der Türkei. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, das streitbare Organ der Herren Baare und Krupp und der sonstigen Eisen- und Kohlenbarone, hält sich gegenüber den Bochumer Vorgängen, über welche sie nur einen dürren Prozeßbericht bringt, in tiefem Schweigen. Als Leitartikel muß das Räuberwesen in — nicht Bochum — sondern in der Türkei herhalten und zur Würze muß die Untersuchung über den heiligen Koc in Trier dienen. —

Mann hatte nirgends Ruhe. Er ging zwischen der Stube und der Kammer, wo Jerg leblos auf dem Bette lag, hin und her, und so oft er in die Wohnstube kam, sah er nach der Wanduhr. Er hatte dem Knecht befohlen, daß er das Pferd nicht schonen sollte. Aber vor sechs Stunden konnte der Arzt nicht zur Stelle sein. Es war wohl nicht die Sorge um den Sohn allein, die ihn rastlos umtrieb. Auf seine Frau warf er nur dann und wann einen schmerzhaften, verthölenen Blick. Sie merkte es nicht. Eben kam er wieder von Jerg zurück; da blieb er aufhorchend stehen und trat dann an das nächste Fenster. Jenseits des Steges, der über das abschüssige Ufer zur Mühle führte, hatten sich viele Menschen angeammelt. Der nach dem Kräfte geschickte Knecht hatte im Vorüberfahren im Dorfe erzählt, daß auf der Mühle ein Unglück geschehen wäre. Eben kam der Korporal, der Landjäger mit einem seiner Leute über den Steg. Viele drängten sich ihnen neugierig nach. Der Müller ging ihnen entgegen. Astra hörte die Stimmen und Schritte auf dem Flur, blieb aber in ihrem Winkel sitzen. Es kümmerte sie nichts mehr.

„Ja, ja, ich weiß, Ihr müßet Euren Bericht machen,“ sagte der Müller mit gedämpfter schleppender Stimme und führte den Korporal nach Jerg's Kammer, die bald von Neugierigen vollgestopft war. Er wandte kein Auge von dem Korporal, der zunächst den Befund des Erschlagenen festzustellen suchte. Sein Begleiter hatte Mühe, ihm dazu den nöthigen Raum zu schaffen. Er spürte keinen Athem und das Herz stand still; jedoch waren die Glieder noch nicht von der Todtenstarre ergriffen. Der wird schwerlich noch Einen hänseln,“ murmelte der Korporal, indem er sich von Jerg zu dem Müller wandte und diesen anforderte, den Thäter anzugeben und den Vorgang zu erzählen. Es trat eine Todtenstille ein. Der Alte seufzte, zögernd nannte er Ambros. Es war wohl Keiner unter den Anwesenden, der den Namen des Thäters nicht schon gewußt hätte; denn der Knecht hatte in dem lauten Streit die Stimme des Ambros erkannt und von ihm gesprochen. (Folgt.)

Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat, wie die „Münchener Allgemeine Zeitung“ mittheilt, schon geraume Zeit vor dem Ausbruch der letzten Streiks im Auslande Ermittlungen über die Arbeitszeit der Angestellten privater Verkehrsanstalten vornehmen lassen. Das genannte Blatt leitet die Nachricht damit ein, daß die Arbeitszeit der übrigen industriellen Arbeiter, auch im Allgemeinen bei den Verkehrsanstalten, keine übermäßige sei, alle Klagen über solche seien nur „künstlichen agitatorischen Ursprungs.“ Bei den vorzüglich rentirenden Verkehrsanstalten in den deutschen Großstädten, wie z. B. in Berlin, habe die tägliche, etwa zwölf- bis dreizehnhündige Arbeitszeit der Schaffner und Kutscher zu dringlichen Beschwerden wenig Anlaß gegeben und seien dafür auch die Löhne befriedigend. Allein es gebe auch Ausnahmen, in denen eine sechzehn- bis siebzehnhündige Arbeitsleistung am Tage ohne längere Mittagspausen verlangt wird, und für diese wenigen Ausnahmen werde jetzt der Minister auch Abhilfe schaffen. — So erscheint denn Alles im rosigsten Lichte, bis auf das noch fehlende Tüpfelchen auf dem i, und das soll jetzt auch noch aufgesucht werden. Arbeiter, was wollt Ihr noch mehr? —

Die Vorgänge in Cisleben stehen bisher in den Einzelheiten nicht genau fest. Daß die Schuld auf Seiten der Vergleute und ihrer Anstifter, also unserer Gegner lag, war hauptsächlich aus dem Schweigen und Ausweichen der gegnerischen Presse zu entnehmen. Jetzt bringt die „Post“ einen Bericht, der die Vergleute entlasten soll und unterzeichnet ist: „Die Ober- und Hütten-Direktion, Teuschner.“ Herr Teuschner schimpft zwar auf die Sozialdemokratie, weiß aber nichts Entlastendes für die ergebirenden Vergleute anzuführen. Er muß auch zugeben, daß in der Gegend das allgemeine Urtheil auf Seiten der Sozialdemokratie, nicht der Vergleute steht. —

Die angekündigte Aufhebung des Ausnahmezustandes für Wien, Kornenburg und Wiener Neustadt ist nunmehr erfolgt. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht das Dekret, welches mit dem heutigen Tage die Verfügungen bis auf die Bestimmung aufhebt, daß auf Grund der Ausnahmeverfügung ausgewiesene Personen bis zur polizeilich gestatteten Rückkehr ausgewiesen bleiben. Die Aufhebung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft. —

Im englischen Unterhause beantragte Hart Dyke eine Resolution als Basis einer demnächst einzubringenden Bill betreffend den freien Unterricht. Darnach soll die staatliche Beisteuer von einem halben Pfund Sterling für jeden Schüler der Elementarschulen von 5—14 Jahren gewährt werden; für diese Altersperiode soll der Schulbesuch obligatorisch sein. —

Der Falschspielerprozeß in London beschäftigt lebhaft die „gute“ Gesellschaft und deren Presse. In den aussergewöhnlichsten Kreisen derselben, innerhalb welcher der englische Thronfolger selbst zu verweilen und sich zu amüsieren liebt, ist ein Baron beim falschen Spiel ertrappt worden. Dem Prinzen von Wales, der vor Gericht als Zeuge zu dienen hatte, hat die Beteiligung an den Spielgesellschaften ein Mahnungsschreiben seitens der kalvinistischen Methodisten in Südwesten zugezogen. Es wird dem Prinzen in demselben gesagt, daß er durch seine Theilnahme an dem Spiel in einer seiner vornehmsten und verderblichsten Formen dieses Lasters unter dem Volk ermuntere, daß ein solches Verhalten den religiösen Sinn des Volkes verest, das königliche Haus herabzieht und die Liebe und Zuneigung zum Throne mindert. Der nationalliberale „Hannoversche Courier“ bemerkt hierzu: „Die Methodisten haben nicht Unrecht.“ Wie freimüthig das Bennigsen'sche Organ ist, wo es sich um England handelt! In Deutschland würde dasselbe Blatt ein solches Schreiben an einen königlichen Prinzen oder auch nur an einen sonstigen hohen Herren für sehr frech und unverschämmt erklären, und es für sehr gerechtfertigt finden, wenn den Schreibern, gegen welche unzweifelhaft sofort Anklage erhoben werden würde, eine gehörige Strafe aufgebürdet würde. —

In Chicago hat eine gemeinsame Versammlung der beiden sozialistischen Gruppen stattgefunden, in der man sich dahin einigte, bei beiden Exekutiven den Antrag auf Einberufung einer National-Konvention zu stellen, auf welcher hauptsächlich die Vereinigungsfrage verhandelt werden solle. Die in derjenigen Gruppe, welche ihren Sitz in Brooklyn hat, im Gange befindliche Abstimmung über Abhaltung einer Konvention scheint gegen eine solche anzufallen, und zwar vorwiegend aus dem Grunde, weil eine Beschickung des Brüsseler Kongresses — durch zwei Delegirten — geplant ist, und die Mitglieder finanziell zu sehr in Anspruch genommen würden, wenn sie auch noch die Kosten für die Delegation zu einer Konvention zu tragen hätten. Somit wird wohl auch das von Chicago angeregte Vorgehen in diesem Jahre noch nicht zur Ausführung gelangen. —

Gegen die Kornzölle.

Horsk, 7. Juni. Der freisinnige Arbeiterverein hatte auf heute Vormittag im Richter'schen Saale eine Volksversammlung einberufen, behufs Stellungnahme gegen die Kornzölle. Der Referent, Herr Redakteur Ludwig, welcher seinen Vortrag weitläufig auf Zeitungszitate und eine Statistik Engels aus dem Jahre 1878 gründete, schloß ihn mit einem Gedicht, dessen Schlusssatz war: „Dessnet die Schranken.“ Nach dem Vortrag entstand eine ziemlich lebhaft diskutierte, in welcher die Genossen Japan-Frankfurt und Beyer-Kottbus den Standpunkt der Sozialdemokratie in dieser Frage klar legten. Zum Schluß wurde die vom Parteivorstande der sozialdemokratischen Partei veröffentlichte Resolution gegen die Stimme des Referenten angenommen. Charakteristisch in dieser Versammlung für die Freisinnigen war, daß selbst dem Vorsitzenden, Herrn Drecher, die nach der Abstimmung zu urtheilen, vom Referenten eingebrachte Resolution nicht weit genug ging. Möchten doch die freisinnigen Arbeiter bald einsehen, daß die wahre Vertretung der Arbeiterinteressen nur bei der Sozialdemokratie zu finden ist.

Halen, 7. Juni. Die gestrige Volksversammlung, in welcher Reichstags-Abgeordneter Ulrich sprach, nahm die Protestresolution gegen die Kornzölle einstimmig an.

Conradts, 8. Juni. In einer am 7. ds. Mts. hier stattgefundenen stark besuchten Volksversammlung referirte der Reichstags-Abgeordnete Baur aus Hannover unter rauschendem Beifall über die Kornzölle und die Reichsregierung. Die vom Parteivorstande empfohlene Resolution fand einstimmige Annahme.

Schöningen, 7. Juni. Gestern tagte hier eine öffentliche Volksversammlung, auf deren Tagesordnung „die Kornzölle und ihre Wirkungen“ den ersten Gegenstand bildeten. Nach einem 1/4stündigen Referate des Herrn Wassermann über diesen Gegenstand erklärte die Versammlung einstimmig ihre Uebereinstimmung mit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion in der Frage der Zölle und verlangte die Aufhebung der letzteren. Den zweiten Punkt der Tagesordnung bildete die Gründung eines sozialdemokratischen Wahlvereins. Derselbe wurde gegründet und es trat ihm die meisten der Anwesenden sofort als Mitglieder bei.

Neuhaldensleben. Am Sonntag, den 7. Juni, fand hier eine gutbesuchte Volksversammlung statt, in welcher Peiß-Verein über die Kornzölle referirte. Die vom Parteivorstand vorge-schlagene Resolution ward dann auch einstimmig angenommen. Ferner ward einstimmig dem Bureau der Aufricht, den Reichstags-Abgeordneten des Wahlkreises, Herrn Hofang, aufzufordern, in öffentlicher Versammlung in Neuhaldensleben über seine Thätigkeit im Reichstage Bericht zu erstatten.

Heilbronn, 8. Juni. Am Freitag, den 6. Juni, Abends 8 Uhr fand dahier in Stamer's Saale eine von ca. 300 Personen besuchte Volksversammlung statt, in welcher der Reichstags-Abgeordnete Ulrich aus Offenbach in 1/4stündiger Rede über die Thätigkeit des Reichstages“ und die Kornzölle und die Reichsregierung“ referirte. Die vom Parteivorstand vorge-schlagene Resolution betreffend Abschaffung der Getreidezölle, wurde einstimmig angenommen.

Cannstadt, 7. Juni. Reichstags-Abgeordneter Dietz referirte hier in stark besuchter Volksversammlung. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Korrespondenzen und Parteinachrichten.

Fürstenwalde. Ein klägliches Ende nahm eine von den Antisemiten nach hier unternommene Agitationstour. Vom antisemitischen Verein in Storkow war am letzten Sonntag eine öffentliche Versammlung einberufen worden. Dieselbe war zahlreich besucht, doch bestand die Mehrzahl aus Sozialdemokraten, aber auch einige „Freisinnige“ und Juden waren anwesend. Den Vortrag hielt der Reichstags-Abgeordnete Zimmermann: „Aus dem Volke heraus“, so führte er aus, „sei der Antisemitismus entstanden, um den Mittelstand zu schädigen. Dann kam er mit den stereotypen Anfeindungen auf Singer, erging sich in Kob-hymnen auf den Schutzjoll und pries die Segnungen des Kornzölles, welche beide Millionen über Millionen einbrächten. Der Beifall, welcher der Rede folgte, war sehr schwach und wurde nur von den Storkower Antisemiten ausgeführt.

Genosse Franz Feldmann aus Berlin legte zunächst entschieden dagegen Protest ein, daß der Antisemitismus aus dem Volke heraus entstanden sei. Den Antisemiten ergehe es wie einem Blinden, der in eine Stube tritt und sich an einem Tisch setzt und nun dem Tisch anstatt der Blindheit die Schuld beimesse. Redner nimmt Herrn Zimmermann dann noch wegen seiner allbekanntesten Ausfälle gegen Singer gründlich vor und legt der Versammlung die Unsinnsart und Volksfeindschaft seiner Ausführungen über die Kornzölle und Schutzjölle dar. Die Redner gehörten in ihrem Kampfe gegen das Kapital in einer einzigen Klasse zusammen, und sie dürften sich nicht durch irgend welche Machinationen zerstreuen lassen. (Mitschrei lebhafter Beifall.)

Außer dem Berliner Antisemiten Trautmann sprachen dann noch die „Freisinnigen“ Schlosser Thiele und der Rentier Schildknecht, welche beide neben ihren Ausführungen gegen Antisemitismus für Reformen à la Hirsch-Dunder eintraten. Weiter sprach auch noch der jüdische Kantor Feiner, dessen Ausführungen sich im engbegrenzten jüdischen Gesichtskreise bewegten. Hierauf legt Genosse Feldmann in längeren Ausführungen nochmals die Unsinnsart des Antisemitismus, sowie der Hirsch-Dunderschen Lehren dar.

Nach einem Schlusswort des Referenten wurde die Versammlung geschlossen. Zu bemerken ist noch, daß vom Vorsitzenden eine Resolution einfach unterschlagen wurde, obgleich er vorher das Versprechen gegeben hatte, sie vorzulesen. Durch schleunigen Versammlungsschluss suchte man der unzweifelhaften Annahme der Resolution, welche folgenden Inhalts war, aus dem Wege zu gehen:

Die heutige Volksversammlung von Fürstenwalde erklärt, daß der Antisemitismus nicht geeignet ist, irgend einer Klasse der Bevölkerung zu nützen, sie erklärt ferner, daß der Antisemitismus nur geeignet ist, die mißlichen Verhältnisse zu verbunkeln und daß er dadurch dazu beiträgt, die Klärung und damit die Abänderung der Lage der arbeitenden Klasse zu verhindern.

Ein Genosse stieg auf einen Tisch und rief: „Wer gegen den Antisemitismus ist, hebe die Hand hoch!“ — fast alle Hände erhoben sich. Die „Freisinnigen“ versuchten ein Hoch auszubringen, das aber überdient wurde von einem mit stürmischer Begeisterung ausgebrachten Hoch auf die Sozialdemokratie.

Die sämtlichen antisemitischen Versammlungstheilnehmer verließen hierauf in einem kreisförmigen Fürstenwalde. Die Genossen meinen, daß sie das Wiederkommen verzeihen dürften, gleich ihrem Schuttpatron Söder, der seiner Zeit hier ausgespiffen wurde.

Frankfurt a. O., 8. Juni. In der am Freitag stattgehabten Strafkammer-Sitzung fand die Verhandlung gegen den früheren Redakteur der „Märkischen Volksstimme“, Herrn G. Müller, und den Brauermeister Volgt, wegen Beleidigung der hiesigen Polizeiverwaltung statt. Dieselbe soll begangen sein durch Veröffentlichung eines Briefes, welchen der Brauermeister V. an einen Genossen geschrieben hatte, in welchem die Mittheilung enthalten war, daß V. für die Zukunft seinen Saal zu sozialdemokratischen Versammlungen nicht mehr hergeben wolle. N. hatte hieran eine Kritik geknüpft. Die hiesige Polizei fühlte sich durch den Brief sowohl als auch durch die Kritik beleidigt und stellte Strafantrag. Die Strafkammer sprach den Angeklagten Volgt jedoch frei und verurtheilte Müller zu einer Geldstrafe von 200 Mark.

Twissau. Der Tuchmacher Nothe aus Kirchberg hatte einen „Diener Gottes“ beleidigt und wurde vom hiesigen Landgericht deshalb zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt.

Schweidnitz, 5. Juni. In der heutigen Sitzung der Strafkammer des hiesigen Landgerichts wurde der Redakteur des „Proletariats“ aus dem Calenberger, Gen. Max Waginski aus Langenbielau, wegen Beschimpfung der christlichen Kirche zu einer sechsmonatlichen Gefängnisstrafe verurtheilt. Die Beschimpfung wurde in dem im „Proletariat“ abgedruckten Gedicht „Ostergedanken“ gefunden, wegen dessen, wie seiner Zeit mitgetheilt, die betreffende Nummer des „Proletariats“ mit Beschlag belegt worden war.

Marbach. Mehrere Arbeiter, welche sich an der Maifeier beteiligten und dabei rote Federn am Güte trugen, wurden vor die Anwaltschaft Mohrwein geladen, um Auskunft zu ertheilen, zu welchem Zwecke sie die roten Federn getragen. Auch das Komiteemitglied Franke war bestellt, um Auskunft über das Ausschütten von zwei roten Flaggen im Festsaale zu geben. Ob nun daraus ein Prozeß oder irgend etwas Anderes zu erwarten sei, konnte bis jetzt nicht in Erfahrung gebracht werden.

Theater.

Mittwoch, den 10. Juni.
Spernhaus. Die Jüdin.
Schauspielhaus. Die Kronprinzen-
 denten.
Berliner Theater. Die Journalisten.
Deutsches Theater. Das Winter-
 märchen.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater.
 Ein dunkles Geheimnis.
Wallner-Theater. Der verlorene
 Sohn. Vorher: Das Modell.
Sallealliance-Theater. Tricote
 und Cacolet.
Ostend-Theater. Berlin unter
 Wasser.
Saison-Theater. Vorstellung.
Pausmann's Varietés. Große Spe-
 zialitäten-Vorstellung.
Concordia. Große Spezialitäten-
 Vorstellung.

Stablissement Buggenhagen am Moritzplatz.

Täglich:
Unterhaltungs-Musik.
 Direktion A. Ködman.
 Dienstag und Freitag: Walzer-Abend.
 Großer Frühstück- und Mittagstisch.
 Spezial-Musikant von Bahnhofs-
 Export-Bier, Seidel 15 Pf.
 641 F. Müller.

Passage-Panopticum.

Unter den Linden 22/23.
Knabe mit 2 Köpfen.
Indier mit 4 Armen, 4 Beinen.
Bartdame.
Vitreo
 ist Coacs, Glas, alte Stiefel etc. etc.
 Spezialitäten-Theater v. 6-10 Uhr.
 Geöffnet von Morgens 10 Uhr.

Castan's Panopticum.

Jetzt: Friedrichstr. 165,
 Ecke Behrenstrasse.
Hamilton-Theater
 Originell! Ueberraschend!
 Geöffnet v. 9 Uhr früh bis 10 Uhr Abends.
 Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.

Moabiters Gesellschaftshaus

Alt Moabit 80-81.
 Artistische Leitung Wilhelm Kröbel.
 Täglich Gr. Konzert.
Spezialitäten-Vorstellung.
 Großer Erfolg
 des neu engagierten sensationellen
Künstler-Personals.
 Kolossaler Jubel
 der urkomischen Pantomime
Die lustigen Schneider.
 Anfang Sonntags 4 Uhr. Wochen-
 tags 5 Uhr. Entree 30 Pf. Reservirter
 Platz 50 Pf. — Kaffeetische ist geöffnet.
 Volksbelustigungen aller Art.
 Sonntag, Montag, Mittwoch
Grosser Ball.
 Helmut Peters.

Rheinländischer Tunnel.

Concert-Salon u. Restaurant.
 Berlin N., Elsasserstrasse 73,
 gegenüber der Bergstrasse.
 Der Gambirius-Salon und
 das Photographische Atelier
 sind neu eingerichtet.
Jeder Gast,
 auch wenn derselbe für nur 10 Pf.
 verweilt,
wird gratis photographirt!
 Höchst scherzhaft. Großer Jubel!
 Vorzügliches Lagerbier,
 à Seidel 10 Pf.
H. Schultze (mit u. t.).

Stempel!
H. GUTTMANN
 Stempel-
 Schablonen-, Schilder-
 Fabrik
 Berlin N., Brunnenstr. 9.
Stempel!

1 Mark 75 Pf.

die 10 beliebten grünl. Sommer-Jackets,
 1 M. 50 Pf. Sommer-Waschhosen,
 Schulanzüge für Knaben von 2,75 M.
 an, liefert der Central-Waagen für Herren-
 und Knaben-Garderobe von [808L]

Grabdenkmäler

in Marmor, Granit, Syenit etc. empfiehlt
 bei sauberster Ausführung, zu soliden
 Preisen
 815 L

W. Günther,

Rixdorf, Hermann-Strasse Nr. 150

Neue Welt, Bergschloss-Brauerei Hasenhalde.

Heute, Mittwoch 1234b
Kinder-Fest mit Präsent-Vertheilung und Gratis-Verloofung. Hauptgewinn ein
 Bon 4 Uhr Nachm. ab: **Concert, Specialitäten.** Lustige Schwiegermutter.
 Puppentheater. Wettrennen. Stangenklettern. Bonbonregen. Packelzug.
 Entree 15 Pf. Kinder 10 Pf. Letztere erhalten eine Mütze, ein Ge-
 schenk und ein Loos gratis.
Donnerstag: Nachtvorstellung Gervais mit Feuerwerk.

Th. Keller's Hofjäger Hasenhalde

Bergmannstr.-Ecke.
 884L Heute, Mittwoch, den 10. Juni 1891: Großes
Kinder-Fest mit Gratis-Verloofung.
 (Hauptgewinne: 2 Velocipedes, 1 Kinder-
 Puppenwagen etc.), mit Bonbonregen, Hahenschlag, Sachhüpfen.
Gr. Militär-Konzert. BALL.
 Auf d. Marionetten-Theater: Gr. Vorstellung. Volksbelustigung.
 Abends: Großer Fackelzug bei bengalischer Beleuchtung d. Gartens.
 Anf. 4 Uhr. Entree 15 Pf. (vorh. 10 Pf.) Kinderbillet nur an d. Kasse. A. Froelich.

Empfehle den Genossen mein Weiss- und Bairisch-Bier-Lokal.

816L
Paul Bogasch, Langestr. 70, part.
 „Vorwärts“, „Berliner Volks-Tribüne“ und Gewerkschaftsblätter liegen
 aus. Zimmer, für Vereine passend, noch frei.

Stutz' Photographie-Atelier

Berlin, Landsbergerstr. 82, nahe Alexanderplatz. Hamburg. [501L]
Spezialität: 12 Pikt.-, Brust- od. Brustbilder u. m. 4,50.
 Ein 1/2 Meter gr. Bild von 10 M. an. Rehllichkeit, Haltbarkeit m. garantiert

GESCHAFTSHAUS S. HEINE
 Die Firma besteht seit 1873.
Neuheiten
 für die Sommer-Saison in
Kleiderstoffen.
 Dauerhaft, praktisch, elegant und billig!
Auslage neuer Elsasser Druckstoffe!
 Mousseline de laine, Levantine, Sommerflanell etc. Ge-
 schmackvolle, orig. Muster in den neuesten Farbenstell-
 gar, waschecht. Die schönsten **Kinderkleider** u.
Jacken f. Mädchen jed. Alters, sowie Morgenröcke,
 Unterröcke, Blousen u. Schürzen in gross. Answ.
 ev. nach Maass prompt! **Steppdecken.**
 Eig. Werkst. f. Wäsche-Anstaltungen.
 Herren, Damen, Kinderwäsche.

Nothabst A. Goldschmidt,
 Spandauerbrücke 6,
 am hiesigen Plage betamntlich
Grösste Auswahl. Garantirt
starker brennende Tabake.
 Streng reelle Bedienung, billigste
 Preise! Sämtliche im Handel
 befindl. Nothabste sind am Lager.
 A. Goldschmidt, Spandauerbr. 6,
 am Gade'schen Markt. [746]

Artistisch-Photographisches Atelier
 von **Carl Graefe,**
 Berlin S., Prinzenstrasse 11,
 empfiehlt sich den Freunden und Partei-
 genossen zur Aufnahme von Portraits,
 Gruppen, Landschaft u. Reproduktionen.
 Spez.: Vereine u. Gewerkschaftsgruppen.
 Auch zu Gruppenaufnahmen bei Land-
 partien halte mich bestens empfohlen.

Cohn's Hosen- u. Anzugfabrik
 Pallisadenstr. 7, unweit d. Büchingspl.,
 größtes Lager u. billigste Bezugsquelle
 Berlins, arbeitet aus besten und ver-
 lauft im Einzelnen: Knabenhosen von
 1 M. an, Jaden 1,50, Herrenhosen 1,50,
 Knabenanzüge 2 M., Herrenanzüge
 3,50, Herrenanzüge 12 M. Nach Maass
 ohne Preisverhöhung. Pladen gratis.
 7 Pallisadenstrasse 7. [810L]

Möbel, Spiegel und
Polsterwaren.
 eigener Gr. Lager, bill. Preise.
Fabrik. Emil Heyn,
 Brunnenstrasse 28, Hof parterre.
 Theilzahlung nach Uebereinkunft.

Gelegenheitskauf!!

Ein großer Posten [892L]

Steppdecken,

reine Wolle, hohelegante Handarbeit,
 à 8,50, 9, 10 M.

Steppdeckenfabrik S. Unger,

Berlin S., Oranienstr. 48.

Achtung! Kein Laden.

Nur eigene Fabrikation, 25 Jigaren
 1 Mark. Garantie rein amerikanische
 Tabake. Nippentabak 2 Pf. 60 Pf.
 867 L
 G. F. Dinslage,
 Kottbusserstr. 4, Hof part.

Dr. Hoesch, homöopath. Arzt

Artilleriestr. 27. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10.

Achtung!

Der Bergmann Kleinmann aus Essen zeigt an, daß
 er am Donnerstag, den 11. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, bei
 Joël einen Vortrag halten will über: „Von welcher
 Seite hat der Arbeiter Hilfe zu erwarten?“ [237b]

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerbl. Arbeiter (Hamburg), Vertl. Verwaltung Berlin B.

Donnerstag, den 11. Juni 1891, Abends 8 1/2 Uhr,
Mitglieder-Versammlung
 im „Dresdener Garten“, Dresdenerstrasse 45.
 Tages-Ordnung:
 1. Besprechung der örtlichen Bestimmungen. 2. Festsetzung der Ent-
 schädigung der Ortsbeamten. 3. Wahl der gesammten Ortsverwaltung, des
 Vertrauensrates und der Beitrags-Sammler. 4. Verschiedene Kassenangelegen-
 heiten. — Mitgliedsbuch legitimirt. Jedes Mitglied ist verpflichtet, in dieser
 Versammlung zu erscheinen.
 801/5 Die Ortsverwaltung.

Achtung! Genossen!

Concert-Park Victoria, Frankfurter Allee 72-73.
 Sonntag, den 14. Juni 1891:

Großes Sommer-Fest,

bestehend aus
Vocal- und Instrumental-Concert,
 arrangirt von den Männer-Gesangvereinen Bretzelschluss,
 Harmonia, Liedertafel der Maler Berlins, Liedesfreiheit
 und Maiglöckchen (Mitglieder des Arbeiter-Sängerbundes)
 unter Leitung ihres gemeinsamen Dirigenten Herrn Rudolph Tietz.
 Anfang 4 Uhr.

Da der Reinertrag zu einem wohlthätigen Zweck bestimmt ist, so werden
 die Genossen, speziell im 4. Berliner Wahlkreise gebeten, das Unternehmen so
 viel wie möglich zu unterstützen. Billets à 30 Pf. sind in den mit Plakaten
 belegten Lokalen und besonders bei Herrn Röhl, Postenstr. 11, zu haben.
 156/13 J. A.: Robert Meyer, Mariannenstrasse 2.

Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt
 Berlin SW., Benthstrasse 3.
 In neuer Auflage erschien soeben:
Daniel in der Löwengrube
 Von
Heine II.
 Verfasser des „Neues Wintermärchen“.
 3. Auflage.
 4 Bogen 8. Preis elegant broschirt 30 Pfennig.
 Die
Marseillaise des Christenthums
 Von
Dr. Friedrich Krasser.
 Einzelpreis 5 Pfennig. 100 Exemplare für 3 Mark.
 Beide Novitäten sind den Parteigenossen bestens bekannt,
 und hoffen wir, daß dieselben in den vorliegenden neuen Auf-
 lagen sich gleicher Beliebtheit erfreuen werden, wie die früheren.
 Wiederverkäufern gewähren wir Rabatt!

Allgem. Kranken- u. Sterbelaße

der Metallarbeiter. 228/6
 (E. G. 20 u. 89, Hamburg.) Filiale 2.
 Donnerstag, den 11. Juni, Abends
 8 1/2 Uhr, bei Kräsche, Fichtestr. 29:
Versammlung.
 Tagesordnung: 1. Nennwahl der
 Ortsverwaltung. 2. Bericht der Dele-
 gierten von der Generalversammlung.
 3. Diskussion. 4. Verschiedenes. Der
 wichtigen T.O. wegen ist es Pflicht
 jedes Mitgl., in der Vers. zu erscheinen.

Bücher

kauft **A. Hannemann,**
 Bodstr. 56 L. [863L]

Tüll-Gardinen

516L
 Fenster 2, 3, 4, 6 M., Stores 1 M.
 Kille, Zimmerstrasse 86, Hof part.
 Schlafst. Hof. a. v. Albalbertstr. 94, 4 Tr. z.

Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Berlin SW., Benthstrasse 2.
 In unserem Verlage erschien soeben:

Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich

vom 21. Juni 1869,
 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1883 und unter Berücksichtigung der durch die Gesetze
 vom 8. Dezember 1884, 23. April 1890, 6. Juli 1887 und die Novelle von 1891
 eingeführten Aenderungen.

Mit erläuternden Anmerkungen und ausführlichem Sachregister.
 16 1/2 Bogen Taschenformat. Preis elegant kartonnirt 1 Mark.

Welche Bedeutung die „Gewerbe-Ordnung“ für alle Zweige des Erwerbslebens besitzt, ist
 bekannt. Aus ihr ergibt sich die Nothwendigkeit der Anschaffung für Jeden, der, sei er selbständiger
 Gewerbetreibender oder Arbeiter, in die Lage kommt, sich über die gesetzlichen Vorschriften derselben
 informieren zu müssen. Eine erhöhte Bedeutung hat dieselbe erlangt durch die Novelle von 1891,
 das sogenannte „Arbeiter-Schutz-Gesetz“, dessen Kenntnis unentbehrlich ist. Wir brauchen dabei
 nur auf die Bestimmungen über die „Sonntagsruhe“ und den „Kontraktbruch“ hinzuweisen,
 die in Zukunft von einschneidender Wirkung sein werden.
 Unsere Ausgabe der „Gewerbe-Ordnung“ ist dem Bedürfnis der Arbeiter angepaßt; sie
 zeichnet sich sowohl durch sorgfältige Bearbeitung, gemeinverständliche Erläuterungen und ein
 erschöpfendes Sachregister, als auch durch geschmackvolle Ausstattung und billigen Preis vor anderen
 Ausgaben derselben vortheilhaft aus.

Vereinen und Wiederverkäufern
 gewähren wir beim Parthiebezug entsprechenden Rabatt.

„Bis in die letzten Winkel“

Will die „Kreuzzeitung“ die gegen den maßgebenden Berater des Fürsten Bismarck in allen wirtschaftlichen und Zollangelegenheiten, den Herrn Staatsrath Baare, erhobenen Anschuldigungen wegen der Fälschungen bei den Schienen- und Achsenlieferungen, untersucht und beleuchtet haben. Andere Bourgeoiszeitungen schlagen einen ähnlichen entschiedenen Ton an und vorläufig ist noch alle Welt voller stiller Entrüstung über die schändlichen Manipulationen, deren Baare bezichtigt ist.

Ob freilich diese Entrüstung auf die Dauer vorhalten wird, das ist eine andere Frage. Haben wir doch bei einem ganz gleich gearteten Fall schon erlebt, daß, nachdem die „Rh.-Westf. Ztg.“, das Organ der Kohlen- und Eisenwerke, erklärte, die Eisenwerke würden durch die „lästige“ Kontrolle der abnehmenden Beamten zu solchen Streichen, wie sie jetzt in Bochum ausgeübt sind, gezwungen, die auch damals sich breit machende stillige Entrüstung plötzlich verstummen.

Der Schwindel, der damals aufgedeckt wurde, spielte auf dem Stahlwerk des Georgsmarienhütten- und Bergwerksvereins bei Osnabrück, dessen Direktor M. Haarmann eine hervorragende Leuchte der nationalliberalen Partei in Hannover ist. In zwei Jahre lang wurde auf diesen Werken bei der Schienenabnahme genau derselbe Schwindel getrieben, wie er jetzt in Bochum ausgeübt ist. Auch dort war ein Graveur angestellt, der die falschen Stempel anfertigen hatte, wofür es pro Stück 4 M. gab und der bei den Arbeitern des Werkes der „Stempelribe“ hieß. Derselbe arbeitete in einem Raum, der die Ueberschrift trug: „Für Arbeiter verboten.“ Die während der „Nachtschichten“ — man sieht, warum gewisse Werke die Nacharbeit nicht entbehren können — für den Revisor präparierten Schienen, von denen die Stempel abgefeilt waren, wurden mit Salzsäure begossen, damit sie leicht rosteten und so der Beamte leichter geläufig wurde. Außerdem hatte der sogenannte „Falschriber“, auf dem die Eisenstücke auf ihre Festbarkeit geprüft wurden, statt der vorgeschriebenen Fundierung eine Gummi-Unterlage erhalten, damit die Schlagwirkung des Hammerabgeschwächt wurde.

Alles dieses ist allernächst festgestellt worden, ebenso hat sich ergeben, daß der Revisor, der Herr Regierungsbauführer Hembeky, als ihm der Schwindel denunziert war, fünfundsiebzig Schienen, welche bereits den gefälschten Stempel trugen, als absolut unbrauchbar konstatierte. Wie viele Schienen und andere Eisenbahnachsen und ähnliche Bestandteile während der 20 Jahre, wo die Fälschungen geübt wurden, ohne die amtliche Revision geliefert wurden, läßt sich natürlich nicht feststellen; ebenso wenig wie viel Eisenbahnunfälle auf das Konto dieser Betrügereien kamen.

Als dieselben zur Anzeige gelangten, war natürlich Holland in Noth. Ganz wie heute in Bochum. Auf die Art aber wie damals die Untersuchung geführt wurde und wie das, durch das freudhafte Spiel mit Menschenleben beleidigte Rechtsgefühl zu seiner Sühne kam, darüber wirft der nachfolgende, vom Herrn Regierungsrath Seydel in Hannover herrührende Bericht ein interessantes Licht. Derselbe ist datirt vom 29. Juli 1887, an den Eisenbahnminister von Maxbach gerichtet und lautet:

Die vom Rechtsanwalt Kuhlbecker erstattete Anzeige gründete sich hiernach allerdings nur auf die Denunziation zweier Stahlwerksarbeiter, welche Grund zur Unzufriedenheit mit ihren Arbeitgebern zu haben vermeinen und deshalb auf die Gefahr hin, selbst zur Bestrafung gezogen zu werden, sozusagen aus der Schule gepauert haben. Ob die Angaben dieser Leute in allen Punkten glaubwürdig sind, wird zunächst dahingestellt werden müssen. Daß sie aber in der Hauptsache richtig sind, dürfte im Hinblick auf die unbefreitbare Thatsache des Vorhandenseins einer großen Anzahl von falschen Stempeln füglich nicht in Zweifel gezogen werden können. Es wird demgemäß als feststehend angenommen werden dürfen, daß hier eine anscheinend schon seit Jahren im großartigen Stile betriebene Betrügerei vorliegt.

Die weitere Frage ist, wem dieselbe zur Last fällt. Die Wichtigkeit der Aussagen der beiden Arbeiter vorausgesetzt, so würden in erster Linie eine Anzahl von Beamten des Stahlwerks (Ingenieure), von denen der in den vorliegenden Verhandlungen mehrerwähnte Direktor Boos gegenwärtig der technische Leiter des Stahlwerks ist, als die Schuldigen anzusehen sein. Bei dem Umfange, in welchem das Schwindelgeschäft augenscheinlich betrieben worden ist, läßt sich in der That auch kaum etwas Anderes annehmen, als daß jene Beamten wirklich die Seele desselben gewesen sind.

Ob nun aber weitergehend, wie die beiden Arbeiter allerdings gelegentlich behaupten, auch die als Direktoren der Gesellschaft an der Spitze des Stahlwerks, bezw. des jetzt mit demselben vereinigten Georg-Marienhütten-Bergwerks-Vereins stehenden Persönlichkeiten von den Betrügereien Kenntniß gehabt, dieselben ausdrücklich oder stillschweigend geduldet und sich somit zu Mitschuldigen daran gemacht haben, dafür dürfte es vorerst noch an genügendem Beweismaterial fehlen und mag ich deshalb ein Urtheil hierüber meinerseits nicht zu äußern. Für die weitere Behandlung der Angelegenheit bieten sich meines unmaßgebenden Dafürhaltens zwei Wege.

Einmal könnte die Sache so, wie sie liegt, der Staatsanwaltschaft überantwortet und es dabei dem Erlassen derselben überlassen werden, geeignetenfalls vor Einleitung eines Verfahrens durch einen zuverlässigen Kriminal-Kommissar weitere Beweise, insbesondere auch für eine etwaige Mitschuld der leitenden Persönlichkeiten, zu sammeln. Ein deraartiges Vorgehen, wie es im Wesentlichen von dem Rechtsanwalt Kuhlbecker vorgeschlagen wird, könnte indessen unter Umständen die schwerwiegendsten Folgen haben.

Denn wenn auf diesem Wege die Sache aufs Aeußerste getrieben und gegen das Stahlwerk als solches mit allen Mitteln der Strafverfolgung vorgegangen wird, so dürfte es nicht außerhalb der Wahrscheinlichkeit liegen, daß die den geschäftlichen Zusammenbruch des Stahlwerks bezw. des G. M. H. B. Vereins, also eines der größten, mit der ganzen Welt in Geschäftsverbindung stehenden industriellen Establishments nach sich zieht.

Wenn man die Wirkung eines solchen Ereignisses in ihrer ganzen Tragweite, namentlich auch die schweren Folgen, die sich daraus notwendigerweise für eine nach Langen zahlende Arbeiterbevölkerung ergeben, in Betracht zieht, so dürfte es sich fragen, ob nicht doch gewisse politische Rücksichten es empfehlenswerth erscheinen lassen, von einem unmittelbaren Einschreiten in Strafverfahren abzusehen.

Sollten Ein. Ergelung dieser Auffassung Raum zu geben geneigt sein, so würde es sich vielleicht als ein anderer Weg zum Austrage der Sache empfehlen, mit den Direktoren des Bergwerksvereins, den Herren Haarmann und Holste schleunigst in persönliche Verbindung zu treten,

denselben das vorliegende Beweismaterial vollständig zu unterbreiten und sie nachdrücklich zu veranlassen, namentlich ihrerseits ohne Verzug gegen ihre hiernach belasteten Beamten und Arbeiter das Strafverfahren zu beantragen“.

Dieser Bericht, dessen Inhalt für sich selbst spricht, gelangte an die Eisenbahndirektion in Hannover mit der Weisung Maxbach's zurück: daß derselbe durch Seydel's Vermittelung dem ersten Staatsanwalt bei dem königl. Landgerichte zu Osnabrück zur Kenntnisknahme und Entschliebung über die Einleitung der strafrechtlichen Verfolgung der Beteiligten ungefäumt unterbreitet werden solle.

Zum Schluß heißt es in dem Schriftstück aus dem Ministerium wörtlich: „Die mögliche bedenkliche Tragweite der Sache für die betreffende Arbeiterbevölkerung wird, wie ich annehme, demselben nicht entgehen.“

Dieser Wink mit dem Zaunpfahl ist verstanden worden. Rührer einem Ingenieur sind nur Arbeiter angeklagt und verurtheilt worden. Die Herren Direktoren wußten nichts von dem 20 Jahre lang getriebenen Schwindel, nichts von den Arbeiten des „Stempel-ribe“, nichts von der Gummi-Unterlage des „Falschriber“.

Auch der Direktor Boos, auf den selbst der Regierungsrath Seydel mit Finger weist, wußte von allem nichts, wenigstens beschränkt er das.

Nur die Arbeiter hatten alle die Schelmereien gemacht, weil dieselben Akkordlöhne nach Maßgabe der Menge der abgenommenen Schienen erhalten hätten. Zwar wurde nachgewiesen, daß diese Angabe erlogen ist, denn nachdem ein Arbeiter 1881 von dem Revisor beim Stempeln ertappt wurde, wurde nicht mehr Akkordlohn bezahlt. Die Direktoren blieben aber doch unschuldig.

Sie blieben auch dann noch unschuldig, als — ganz wie in Bochum — nachgewiesen wurde, daß der betreffende Arbeiter zwar zum Schein entlassen worden, in Wirklichkeit aber in Zukunft in „Nachtschichten“ verwendet wurde, damit er beim Revisor nicht in die Hände fallen konnte.

Auch die Betrügereien, die der Revisor Hembeky 1887 feststellte und wobei er „nur“ 23 ganz schlechte Schienen unter den falsch gestempelten fand, waren von einem Arbeiter — Wagner hieß der arme Tropf — auf eigene Faust unternommen. Wunderbarerweise hat aber das Stahlwerk diesem Arbeiter, der ihr Verbrechen doch so schwer kompromittirte, 60 M. Entschädigung gezahlt und ihn in Nachtschichten weiter beschäftigt.

Der Hauptbetheilhaber — soweit derselben angeklagt wurden — wurden seiner Zeit zu 6 Monaten verurtheilt. Aus dem Gefängnis reichte er ein Unabgeschick ein, worin er eine ganze Reihe von Werken nannte, auf denen dieselben Manipulationen betrieben werden, wegen deren er saß. Ob das Gesuch einen Erfolg hatte, wissen wir nicht. Aber einen klaffenden Fingerring hat der Geschworene in Herrn Baare gefunden, als derselbe im ersten Schreck zugestand, daß „gestifte Schienen wohl auf allen Werken mit unterlaufen.“

Genüß thun sie das. Und was hier von den Schienen konstatiert ist, es ist nicht die Ausnahme — es kommt auch in anderen Branchen vor. Lediglich bleiben die Haarmann, Boos und Baare, welche ja die typischen Vertreter des durch Verhöhn und Bildung maßgebenden Bürgerthums“ sind, doch was sie sind: Stützen der Gesellschaft. Für das Wohl der Arbeiter aber sorgt die Regierung, wie der Bericht an den Minister und dessen beigegebener Fingerzeig beweist.

Passirt auch infolge Schienen- oder Achsenbruchs einmal irgendwo ein Malheur: das ist Fügung Gottes und hat weder mit der Gummi-Unterlage am Fallbir noch mit dem Stempelribe etwas zu thun.

Lokales.

Einige Bemerkungen über den in Nr. 125 dieses Blattes in der Beilage enthaltenen Artikel „Zur Taktik“. Das Verlangen der unserer Partei angehörenden Geschäftsleute, sie so viel als möglich zu unterstützen durch Entnahme ihrer Waaren, Bestellungen etc. erscheint einigermaßen berechtigt. Es ist doch zweifellos, daß, sobald sich ein Geschäftsmann zu unserer Partei bekennt und für dieselbe agitirt, sofort der größte Theil seiner bisherigen Kunden, die den Ordnungsparteien angehören, sich von ihm wendet und nichts mehr von ihm entnehmen wird. Hierfür muß ihm nach Möglichkeit Entschädigung geboten werden und wie könnte dies anders geschehen, als daß ihm seine Genossen und Mitkämpfer diese Entschädigung durch Entnahme ihres Bedarfs von ihm so weit als möglich bieten?

Der Verfasser des Artikels „Zur Taktik“ sagt: Dadurch hindern wir die Geschäftsleute, ihr Geschäft aufzugeben und Lohnarbeiter zu werden, d. h. wir hindern sie, an der wissenschaftlichen Entwicklung unseres Endzieles mitzuwirken. Viele dieser kleinen Geschäftsleute waren ja Lohnarbeiter und sind infolge ihres Eintretens für das Proletariat gezwungen worden, irgend ein Geschäft anzufangen, um sich, oft viel schwerer als es ihnen in ihrem Gewerbe möglich war, ihre Existenz zu wahren. Oder meint der Verfasser, daß nur Lohnarbeiter Proletarier sind? Doch gewiß nicht! Wenn nun die Voraussetzungen des Verfassers betreffs der Geschäftsleute richtig wären, so müßten sie es auch betreffs der Lohnarbeiter sein, und jede gewerkschaftliche Vereinigung, jedes Streben der Arbeiter nach Besserung ihrer Lage wäre eben solche Schranke, wie bei den Geschäftsleuten, denn beide streben doch nur danach, im jetzigen kapitalistischen System existenzfähig und kampffähig zu bleiben!

Und ist es denn wirklich praktisch, daß die kleinen Geschäftsleute das Proletariat vergrößern helfen, besonders die Zahl der Arbeitslosen, die Reservarmee? Kein Arbeitgeber würde solche „wüste Agitatoren“ einstellen und unser Endziel ist doch noch zu weit entfernt, als daß wir uns ohne Weiteres ergebnislos machen können. Sowie sich die Arbeiter eine leidliche Existenz schaffen durch Vereinigungen, in denen theilweise an Arbeitslose etc. ganz bedeutende Unterstüßungen gezahlt werden, die, wenn nicht gesetzliche Schranken vorhanden, viel allgemeiner und größer wären, so muß auch den übrigen Proletariaten gestattet sein, ihre Existenz sich zu erkämpfen. Das Gegentheil wäre Selbstmord und das Kapital hätte Siege errungen, indem es eine ganze Reihe brauchbarer, treuer Kämpfer zu Boden geworfen, die nicht nur für sich und ihre Nachkommen, sondern auch für die große Masse derjenigen Kämpfer, die ihnen entgegenstehen und aus tristem Egoismus und Unverstand sie schädigen und verläumdern.

Diese Ausführungen wären überflüssig, wenn sich der Vorschlag, die Agitatoren einfach zu bezahlen, verwirklichen ließe. Hier entsteht die Frage: Ist dies möglich? — Die Antwort lautet: Nein! — Die Zahl der Agitatoren, ganz Deutschland gerechnet, würde eine sehr große sein müssen, wenn man durch Bezahlung die Existenz ermöglichern wollte. Woher die für unsere Partei ungeheure Summe nehmen? Sodann würde unter den weniger intelligenten Genossen Mißgunst, Parteinahme und eine unglückliche Konkurrenz sich breit machen. Endlich würden wir den Gegnern eine Handhabe zur Gegenagitation bieten, wie sie ihnen nicht erwünschter kommen könnte; sie würden sagen: Seht

Ihr, von Euren Groschen wollen sie sich mästen! und damit einem Theil der weniger aufgeklärten Arbeiterschaft Sand in die Augen streuen.

Wißt unterstehen wir unsere Genossen, die im Besitz von Geschäften sind, so weit als möglich.

Wie weit geht nun diese Möglichkeit? Hierfür ein Beispiel. Ein Arbeiter, der 15—20 M. wöchentlich verdient, kann sich nicht bei einem Schneider, der ihn als guter Genosse bekant ist, einen Anzug machen lassen, der ihm doch immerhin ca. 60 M. kosten würde. Er kann nicht auf guten Sitz und Eleganz sehen, sondern muß sich einen billigen Anzug aus einem Laden für vielleicht 25—30 M. holen. Ihm ist es eben unmöglich, seinen Genossen in Nahrung zu sehen, weil er bei seinem Verdienst 60 M. für einen Anzug nicht ausgeben kann, schon die 25 M. muß er sich abarbeiten. Ein anderer, besser situirter Genosse wird zweifellos, wenn er doch nur bestellte Anzüge trägt, seinen Genossen in Nahrung sehen, denn der Hefe-Revolutionar oder Kommerzienrath die Rundschau seiner Genossenschaft wegen entzieht.

Daß Einige sich Genossen nennen, um nur Reklame zu Geschäftszwecken zu treiben, ist ja leider richtig, jedoch wird sich dies bald erkennen lassen und ist der Schaden für den Betroffenen dann doppelt groß.

Nun noch einige Worte über eine Erwähnung in der, im Artikel „zur Taktik“ angezogenen Versammlung des Vereins der Arbeit- und Schankwirthe. Es wurde dort vom Genossen Gröndel erwähnt, daß die Germania-Bräuerei sich mit dem Plane trägt, ein großes, schönes Lokal mit Garten, in der 4/10 Liter Bier für 10 Pf. zu haben sind, einzurichten. Wie wäre es nun, wenn sich mehrere Gastwirthe (Genossen) zusammenthäten, um einige große, schöne Parteilokale mit ähnlichen Vergünstigungen einzurichten? — Der angeregte Vorschlag würde nicht durchgeführt werden können, und mit Recht. Sollte aber die Berliner Arbeiterschaft nicht gewillt und im Stande sein, einige große Parteilokale durch starke Frequenz lebensfähig zu machen? — Vielfach hört man die Klage: die jetzigen Parteilokale seien zu beschränkt und ungemüthlich, um des Sonntags mit Familie dort zu verkehren. Viele Genossen aber würden sich freuen, wenn ihnen Gelegenheit geboten würde, gefälligen Verkehr mit einander zu pflegen. Hierbei ist auch noch zu berücksichtigen, daß viele Wirthe, die ihre Lokale zu Versammlungen geben und deshalb von Arbeitern stark besucht werden, aber, einige Ausnahmen abgerechnet, die Preise in den meisten Lokalen nicht für Arbeiter berechnen. Da kommt Einer, der z. B. nicht leiden will, daß die Marxellaise gesungen wird, aus Rücksicht auf seine anderen Gäste — der zweite kann die rothe Farbe nicht leiden u. s. w. Dies würde in Parteilokalen wegfallen und viele Genossen mit ihren Familien würden sich behaglich fühlen, behaglicher vielleicht, als in einem untergeordneten Theater oder Spezialitäten-Theater, wo ihnen Vorgesänge auf das edle Organikum oder die hohe Bedeutung des schneidigen Husarenlieutenants oder Parteinaden vorgeführt werden. Schreiber dieses hat oft bemerkt, daß gerade in Parteilokalen die Genossen lautlos und freudig zuhörten, wenn ein häßliches Lied oder eine gute Deklamation zum Besten gegeben wurde, und wie das Edle und Schöne, was in den echten Volksliedern und Gedichten besungen wird, Widerhall fand in den Herzen aller Genossen und Genossinnen. Es könnten auch wissenschaftliche Vorträge gehalten, lebende Bilder und kleine Theaterstücke im Genre der „Bismarckspende“ aufgeführt werden. Zweifellos würden sich Gefangene, Genossen und Genossinnen finden, die Verständnis und Lust haben, an diesen Dingen mitzuwirken — es wären Stätten der Erholung und Bildung geschaffen und möglicherweise den sozialistenfeindlichen „Verein für Volks-Unterhaltungsabende“ ein wirksames Gegengewicht geboten.

Vielleicht dient diese Anregung dazu, daß der Sache in theiligten Kreisen etwas näher getreten wird.

Die Brotvertheuerung in Berlin macht sich in den verschiedensten Formen bemerkbar. Die durch den hohen Getreidepreis bedingte Gewichtsverminderung, die sich bei allen Brodwaaren bereits eingestellt hat, suchen spekulative Händler zu vermeiden, oder, wo sie dies nicht können, durch die Form des Brodes zu verdecken. Solche Brode sind dann lang gestreckt und dünn wie eine geräucherete Speckseite und die Frau hört von den Kindern bei jeder Brotmahlzeit, daß die „Stullen“ zu klein sind. Andere Händler wieder scheinen minderwertiges Mehl zu ihrem Brode zu verwenden; Schrippen und Brot haben einen deutlich bitteren Geschmack. Auch dumpyge schmedesenes Brot ist nicht seltenes. In einem solchen Falle, in welchem der Bäcker auf erstattete Anzeige bei der Polizei zur Verantwortung gezogen wurde, erklärte er, daß der dumpyge Geschmack wohl von dem zum Baden verwendeten Wasser herrühren müsse. Da ein anderer Beweis für die Ursache des Fehlers nicht erbracht werden konnte, so wurde dem Bäcker bedeutet, künftig jedwachen vorsichtiger beim Herstellen des Brodes zu sein und jedenfalls kein verdorbenes dumpyges Mehl zu verwenden. Aber auch in anderer Weise wird der Versuch gemacht, über Gewicht und Beschaffenheit des Brodes zu täuschen und so dem Konkurrenten Kunden wegzufangen, die natürlich über das beständige Kleinerwerden der Backwaare bei ihren bisherigen Bäckern mißvergnügt und nur zu leicht geneigt sind, es einmal bei einem anderen zu versuchen.

In einem Keller in der Kestelstraße empfahl ein Vorkosthändler vor einigen Tagen schwarzes Sandbrot, circa 6 Pfund für 60 Pf. Durch diesen annehmbar scheinenden Preis sahen sich gewiß viele Leute veranlaßt, dort Brot zu kaufen. Zu Hause beim Nachwiegen stellte sich aber nur ein Gewicht von etwa 4 1/2 Pf. heraus. Aufgebracht über diese Ueberschuldung wurde nun von einer Käuferin dem betreffenden Händler bedeutet, daß die Kupreitung ein Betrug sei und daß der Händler gut thun würde, das auffällig auf rothem Karton gedruckte Plakat zu entfernen. Es soll dies dann auch auf kurze Zeit geschehen sein, allein gegenwärtig prangt wieder die rothe Aufkündigung an der alten Stelle. Einer unserer Leser unternahm es nun, dort ein Brot zu kaufen. Er schreibt: Auf meinen Wunsch, ein Sechspfund Brot zu kaufen, wurde mir eines der Brode vorgelegt und auf meinen weiteren Wunsch auch vorgezogen. Hier ermittelte ich aber, daß die Waage um etwa 1 1/2 Pfund künstlich belastet war. Auf meinen Hinweis, daß ein solches Geschäftsgewicht schädlich für den Verkäufer sein müßte, wurde mir von diesem geantwortet, daß er nichts zu befürchten habe. Die Gewichtsunterschiede sei nur infolge der leht eingetretenen Getreidepreiserhöhung. Bei nochmaligem Nachwiegen des gekauften Brodes ergab sich ein Gewicht von 2 Kilo 150 Grammen. Mein Hinweis, daß das Baderbrot für 50 Pf. doch immer noch 3 1/2 Pfund wiege, wurde mir als falsch bezeichnet, da solches bei vielen Bäckern wegen des verwendeten Materials gewöhnlich minderwertig sei.

Wenn diese und mitgetheilte Thatsache richtig ist — und wir haben nicht den mindesten Grund, ihre Richtigkeit zu bezweifeln — so folgt daraus, daß der Nothstand bereits eine Höhe erreicht hat, in der er zu dreifachen Preisvertheuerungen führt, die zu anderer Zeit nicht umgestraft bleiben würden. Es ist dies auch ganz erklärlich, denn die durch die neue Wirtschaftspolitik erzeugte Preislage hat sich von Jahr zu Jahr erhöht und wird von einem großen Theile der Bevölkerung als unabwendbares Schicksal hingenommen. Vielleicht bringt die neue Anti-Kornzollbewegung eine richtige Empfindung für die künstliche Brodver-

Nichts gelernt und nichts vergessen.

Das ist die passendste Ueberschrift des neuen österreichischen Sozialistengesetzes. Der Entwurf, welcher dem Abgeordnetenhaus unterbreitet worden ist, lautet:

Artikel 1. Zu dem Vereinsgesetze vom 26. November 1862, N. G. Bl. Nr. 263, zu dem Gesetze über das Vereinsrecht vom 15. November 1867, N. G. Bl. Nr. 184, und zu denjenigen Gesetzen, welche außerdem Angelegenheiten des Vereinswesens betreffen, haben folgende besondere Bestimmungen in Wirksamkeit zu treten:

§ 1. Die Bildung von Vereinen, bezüglich welcher durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie solchen sozialistischen Bestrebungen dienen werden, welche auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschafts-Ordnung gerichtet sind, ist zu untersagen.

§ 2. Vereine, welche in Gemäßheit der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gebildet worden sind, sind aufzulösen, wenn sie den im § 1 bezeichneten Bestrebungen dienen. Die Bildung eines neuen Vereins kann untersagt werden, wenn sich derselbe sachlich als der früher bestandene, auf Grund der Bestimmung des vorhergehenden Absatzes aufgelöste Verein darstellt.

§ 3. Vereine, welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, sind, wenn sie neben der Verfolgung ihres gesetzlich zulässigen Zweckes den im § 1 bezeichneten Bestrebungen dienen, nicht sofort aufzulösen, sondern sie sind vorerst von der politischen Landesbehörde unter eine besondere staatliche Kontrolle zu stellen. Sind mehrere Vereine der vorgezeichneten Art zu einem Verbande vereinigt, so kann, wenn einer derselben den im § 1 bezeichneten Bestrebungen dient, die Ausschließung dieses Vereines aus dem Verbande und die Kontrolle über denselben angeordnet werden. In gleicher Weise ist, wenn ein Zweigverein den bezeichneten Bestrebungen dient, die Kontrolle auf diesen zu beschränken.

§ 4. Infolge der Verhängung der besonderen staatlichen Kontrolle ist die mit deren Durchführung betraute Behörde befugt: 1. Allen Sitzungen und Versammlungen des Vereins, des Vereinsvorstandes und der etwa bestellten Kontrollorgane des Vereins beizuwohnen, zu welchem Ende die Sitzungen und Versammlungen der Behörde wenigstens 24 Stunden vorher anzuzeigen sind; 2. die im Punkte 1 erwähnten Sitzungen und Versammlungen einzuberufen und zu leiten; 3. die Bücher, Schriften und Klassenbestände einzusehen, sowie Auskunft über die Verhältnisse des Vereins zu fordern; 4. die Ausführung von Beschlüssen, welche zur Förderung der im § 1 bezeichneten Bestrebungen geeignet sind, zu untersagen; 5. den Vorstand des Vereins aufzulösen, die Wahl eines neuen Vorstandes anzuordnen und nach Umständen mit der Wahlung der Mitglieder des Vorstandes oder anderer leitender Organe des Vereins geeignete Personen auf Kosten des Vereins zu betrauen; 6. die Klassen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen.

§ 5. Wird von dem Vereine den von der Kontrollbehörde innerhalb ihrer Befugnisse erlassenen Anordnungen zuwidergehandelt oder treten in denselben die im § 1 bezeichneten Bestrebungen auch nach Einleitung der Kontrolle zu Tage, so kann der Verein aufgelöst werden.

§ 6. Erwerb- und Wirtschaftsgenossenschaften können, wenn die Voraussetzung des § 2 eintritt, von der politischen Landesbehörde aufgelöst werden. Ein solches Auflösungsereignis tritt ein im § 57 des Gesetzes vom 9. April 1873, N. G. Bl. Nr. 70, vorgezeichneten Auflösungsereignisse gleichzusetzen. Die politische Landesbehörde kann, ehe sie zur Auflösung einer Erwerb- oder Wirtschaftsgenossenschaft schreitet, die besondere staatliche Kontrolle mit den Wirkungen des § 4, Z. 1, 3 und 4, gegen dieselbe zu verhängen. Wenn die Voraussetzungen des § 5 eintreten, so kann die Genossenschaft aufgelöst werden.

§ 7. Wenn die Voraussetzung des § 2 bei einer auf Grund der Gewerbe-Ordnung gebildeten Genossenschaft, bei einem Gesellenanwärter oder bei einer infolge einer gesetzlichen Anordnung gebildeten Kranken- oder Unterstützungskasse (genossenschaftliche oder sonstige gewerbliche Krankenkasse, Fabrik-Unterstützungskasse, Bruderlade u. dergl.) eintritt, ist die politische Landesbehörde, und zwar rücksichtlich der Bruderlade im Einvernehmen mit der Bergbauverwaltung befugt, den Vorstand, insofern er durch Wahl bestellt wurde, aufzulösen und die Wahl eines neuen Vorstandes anzuordnen. Treten auch nach Auflösung des Vorstandes die im § 1 bezeichneten Bestrebungen zu Tage oder ist der Vorstand nicht durch Wahl bestellt worden, so kann die politische Landesbehörde die im § 3 vorgezeichnete besondere staatliche Kontrolle mit den Wirkungen des § 4 verhängen.

§ 8. Die Unterjagung der Bildung eines Vereins (§ 1), die Stellung eines Vereins oder einer der in den §§ 6 und 7 bezeichneten Körperschaften unter die besondere staatliche Kontrolle, oder die Auflösung eines Vereins (§§ 2 und 5) oder einer Körperschaft (§ 6) hat schriftlich und unter Anführung der Gründe der getroffenen Verfügung zu geschehen.

§ 9. Beschwerden gegen Verfügungen, welche von den Behörden auf Grund der benannten Bestimmungen getroffen werden, haben keine aufschiebende Wirkung. In letzter Instanz entscheidet das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern.

§ 10. Wer als Mitglied eines Vereins, welcher in Gemäßheit der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gebildet worden ist, jedoch den im § 1 angeführten Bestrebungen dient, wissenschaftlich an diesen Bestrebungen theilnimmt, macht sich eines Vergehens schuldig und ist mit strengem Arrest von drei Monaten bis zu zwei Jahren, womit Geldstrafe von 100 fl. bis zu 500 fl. verbunden werden kann, zu bestrafen.

§ 11. Wer zur Bildung eines Vereins auffordert, welcher auf Grund dieses Gesetzes untersagt oder aufgelöst worden ist, oder wer Mitglieder für einen solchen Verein anwirbt, macht sich eines Vergehens schuldig und ist mit strengem Arreste von drei Monaten bis zu drei Jahren, womit Geldstrafe von 100 fl. bis zu 500 fl. verbunden werden kann, zu bestrafen. Wer wissenschaftlich an einem der im ersten Absätze bezeichneten Vereine theilnimmt, wird wegen Vergehens mit strengem Arrest von einem Monat bis zu zwei Jahren, womit Geldstrafe von 50 fl. bis zu 500 fl. verbunden werden kann, bestraft.

§ 12. Wer an einer geheimen Gesellschaft theilnimmt, von der er weiß, daß sie den im § 1 angeführten Bestrebungen dient, wird wegen Vergehens mit strengem Arreste von sechs Monaten bis zu drei Jahren, womit Geldstrafe von 100 bis zu 500 fl. verbunden werden kann, bestraft. Gegen Ausländer ist auf Abschaffung zu erkennen.

Artikel 2. Zu dem Gesetze über das Versammlungsrecht vom 15. November 1867, N. G. Bl. Nr. 135, haben folgende besondere Bestimmungen in Wirksamkeit zu treten:

§ 1. Versammlungen, bezüglich welcher durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie solchen sozialistischen Bestrebungen dienen werden, welche auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschafts-Ordnung gerichtet sind, sind zu untersagen.

§ 2. Versammlungen, in welchen die im vorangehenden

Paragraph angeführten Bestrebungen zu Tage treten, sind aufzulösen.

§ 3. Die Bestimmungen der §§ 1 und 2 gelten auch gegenüber solchen Versammlungen, welche nicht allgemein zugänglich sind. Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgehalten.

§ 4. Beschwerden gegen Verfügungen, welche von den Behörden auf Grund der vorstehenden Bestimmungen getroffen werden, haben keine aufschiebende Wirkung.

§ 5. Wer mit Ausrückung der Bestimmungen der §§ 2 und 3 des Gesetzes über das Versammlungsrecht eine Versammlung veranstaltet, von welcher er auf Grund von Thatsachen annehmen konnte, daß sie den im § 1 bezeichneten Bestrebungen dienen wird, oder wer zur Abhaltung oder Fortsetzung einer Versammlung auffordert, von welcher er wußte, daß sie auf Grund dieses Gesetzes untersagt oder aufgelöst wurde, macht sich eines Vergehens schuldig und ist mit strengem Arrest von 3 Monaten bis zu 3 Jahren, womit Geldstrafe von 100 fl. bis zu 500 fl. verbunden werden kann, zu bestrafen.

§ 6. Wer sich an einer Versammlung theilnimmt, von welcher er wußte, daß sie auf Grund dieses Gesetzes untersagt oder aufgelöst wurde, oder wer wesentlich für eine solche Versammlung Räumlichkeiten hergibt, macht sich eines Vergehens schuldig und ist mit strengem Arrest von einem Monate bis zu 2 Jahren, womit Geldstrafe von 100 fl. bis zu 500 fl. verbunden werden kann, zu bestrafen.

§ 7. Durch die vorstehenden Bestimmungen bleibt der § 4 des Gesetzes vom 15. November 1867, N. G. Bl. Nr. 135, über das Versammlungsrecht unberührt.

Artikel 3. Zu dem Preßgesetze vom 17. Dezember 1862, N. G. Bl. Nr. 6 vom Jahre 1863, und zu den Gesetzen, welche außerdem Angelegenheiten der Presse betreffen, haben folgende Bestimmungen in Wirksamkeit zu treten:

§ 1. Wenn der durch den Inhalt einer Druckschrift begründeten strafbaren Handlung solche sozialistische Bestrebungen zu Grunde liegen, welche auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschafts-Ordnung gerichtet sind, so hat das Gericht diesen Umstand im Erkenntnisse festzustellen und hierbei stets das Verbot der Weiterverbreitung der Druckschrift auszusprechen.

§ 2. Bei periodischen Druckschriften, welche den bezeichneten Bestrebungen dienen, kann nebst dem Verbote der Weiterverbreitung auf die Einstellung des weiteren Erscheinens derselben erkannt werden, wenn rücksichtlich einzelner Blätter der Druckschrift bereits zweimal in Gemäßheit des § 1 dieses Artikels das Verbot der weiteren Verbreitung ausgesprochen worden ist. Unter derselben Voraussetzung kann das Verbot der weiteren Verbreitung einer im Auslande erscheinenden Druckschrift ausgesprochen werden. Wegen die in den §§ 1 und 2 bezeichneten Erkenntnisse stehen den Theilnehmern die in den §§ 493 und 494 der Strafprozeß-Ordnung vom 23. Mai 1873, N. G. Bl. Nr. 119, bezeichneten Rechtsmittel offen.

§ 3. Die unbefugte Fortsetzung der Herausgabe einer periodischen Druckschrift, deren weiteres Erscheinen auf Grund dieses Gesetzes untersagt wurde, begründet ein Vergehen und ist an dem Schuldtragenden mit strengem Arrest von sechs Monaten bis zu drei Jahren, womit Geldstrafe von 100 fl. bis zu 500 fl. verbunden werden kann, zu bestrafen. Als Fortsetzung der verbotenen Druckschrift ist zu annehmen, wenn die neu erschienene periodische Druckschrift sachlich sich als die eingestellte Druckschrift darstellt. Die als Fortsetzung erscheinende Druckschrift ist mit Beschlag zu belegen, und ist auf deren Vernichtung zu erkennen.

§ 4. Das Vergehen der Weiterverbreitung einer verbotenen oder mit Beschlag belegten Druckschrift und das Vergehen der Veröffentlichung des Inhalts der Druckschrift (§ 24 des Preßgesetzes) sind, wenn die Weiterverbreitung auf Grund dieses Gesetzes verboten worden ist, mit strengem Arrest in der Dauer von sechs Monaten bis zu drei Jahren, womit Geldstrafe von 100 fl. bis zu 500 fl. verbunden werden kann, zu bestrafen.

§ 5. Gegen denjenigen, welcher sich wissenschaftlich im Besitze einer größeren Anzahl gleicher Exemplare einer Druckschrift, deren Inhalt den im § 1 angeführten Bestrebungen dient, unter Umständen befindet, welche seine Absicht, sie zu verbreiten, erkennen lassen, ist die auf die Weiterverbreitung der Druckschrift festgesetzte Strafe zu verhängen.

§ 6. Wer Vorrichtungen heimlich besitzt, welche bestimmt sind, Druckschriften zu erzeugen, die den im § 1 bezeichneten Bestrebungen dienen, ferner wer wesentlich an der Herstellung solcher Druckschriften mit diesen Vorrichtungen theilnimmt oder wesentlich die auf diese Weise hergestellten Druckschriften verbreitet, macht sich, wenn ihm auch der Inhalt der Druckschrift nicht bekannt ist, eines Vergehens schuldig, und wird mit strengem Arrest von sechs Monaten bis zu drei Jahren, womit Geldstrafe von 100 fl. bis zu 1000 fl. verbunden werden kann, bestraft. Auch kann auf den Verfall der Vorrichtungen erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht.

Artikel 4. Das Einsammeln oder die Aufforderung zum Einsammeln oder zur Leistung von Beiträgen, sowie die Leistung solcher Beiträge zur Förderung solcher sozialistischen Bestrebungen, welche auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschafts-Ordnung gerichtet sind, bildet ein Vergehen und wird mit Arrest von einem bis zu drei Monaten, und wenn die strafbare Handlung durch Druckschriften begangen wird, mit strengem Arrest von einem bis zu sechs Monaten, womit im letzteren Falle Geldstrafe von 100 fl. bis zu 500 Gulden verbunden werden kann, bestraft. Außerdem ist das zufolge der verbotenen Sammlung oder Aufforderung Empfangene oder dessen Werth als dem Krantenfonds verfallen zu erklären.

Artikel 5. Gegen Personen, bezüglich welcher durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie sich die Agitation für die im Artikel 1, § 1, dieses Gesetzes bezeichneten Bestrebungen zum Geschäfte machen, dann gegen Personen, welche wegen der im Artikel 1, §§ 10, 11, 12, und im Artikel 3, §§ 3, 4, 5, 6, bezeichneten Handlungen rechtskräftig verurtheilt worden sind, kann die Stellung unter Polizei-Aufsicht mit den Wirkungen des § 9 lit. a) und b) des Gesetzes vom 10. Mai 1873, N. G. Bl. Nr. 108, und zwar längstens auf die Dauer von drei Jahren verhängt werden. Der Ausspruch über die Stellung unter Polizei-Aufsicht steht den im § 7 des bezogenen Gesetzes bezeichneten Behörden zu.

Artikel 6. Gegen Inhaber von Gast- und Schankgewerken, gegen Buchdrucker, Buchhändler, Inhaber von Leihbibliotheken oder Lesekabinetten, dann gegen Personen, welche eine Beschäftigung oder ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, kann, wenn sich dieselben die Agitation für die im § 1 des Artikels 1 dieses Gesetzes bezeichneten Bestrebungen zum Geschäfte machen, von der politischen Landesbehörde die Entziehung der Gewerbeberechtigung oder die Verhängung für eine bestimmte Zeit oder auf immer verhängt werden. Wird das Gewerbe durch einen Stellvertreter oder Pächter betrieben, so ist in einem solchen Falle im Sinne des § 199 der Gewerbe-Ordnung vorzugehen.

Artikel 7. In denjenigen Fällen, für welche das allgemeine Strafrecht strengere Strafen als das gegenwärtige Gesetz festsetzt,

haben die strengeren Strafbestimmungen des allgemeinen Strafrechts in Anwendung zu kommen.

Artikel 8. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Artikel 9. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Mein Minister des Innern und Mein Justizminister im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern beauftragt. — Dies der Entwurf.

Man braucht bloß die eine Bestimmung zu lesen: sechs Monate bis drei Jahre schweren Kerker wegen Verbreitung einer verbotenen Schrift — und man sieht, daß die Urheber dieses Gesetzesmonstrums würdig wären, Minister des Königs von Dahomey zu werden.

Die unglückliche Beschränktheit, die aus dem Entwurf spricht, läßt dessen vorurtheilliche Barbarei in etwas harmloseren Licht erscheinen.

Solche Männer und solche Gesetze sind der Sozialdemokratie nicht gefährlich — wohl aber deren Feinden und Verfolgern. —

Gerichts-Beilage.

Essen, 8. Juni 1891.

Die Bochumer Steuereinschätzungs-Verhältnisse vor Gericht.

Siebenter Tag der Verhandlung.

Echon lange vor Beginn der Verhandlung ist heute das Gerichtsgelände von einer dichten Menschenmenge umlagert, so daß es nur mit Mühe möglich ist, in den Gerichtssaal zu gelangen. Der Hörsaalraum ist überfüllt. Gegen 9 Uhr Vormittags eröffnet der Präsident, Landgerichtsdirektor Thöne, die Sitzung mit folgender Mittheilung: Der Gerichtshof hat beschlossen, die Strafanträge, soweit sie den Geh. Kommerzienrat Baare betreffen, vollständig auszuscheiden, im Uebrigen in der Sache selbst weiter zu verhandeln. — Es werden alsdann die zu heute geladenen Zeugen in den Saal gerufen. Nachdem dieselben in der Weise, wie dies bei den bereits vernommenen Zeugen geschehen, vernannt worden, beantragt der Staatsanwalt, die Ingenieure Diefenbach, Bering und Gremme (vom Bochumer Verein) zuerst zu vernommen, da diese heute in der Baare'schen Angelegenheit vor den Untersuchungsrichter des Landgerichts zu Bochum als Zeugen geladen sind. — Vertreter der Nebenkläger, Justizrat Schulz, beantragt, den Apotheker Weber in Bochum als Zeugen zu laden, der bekundet wird, daß die Aussagen des Bankiers Lauff in der Generalkonferenz Angelegenheit unrichtig gewesen seien. — Präsi.: Dann müssen wir auch den Bankier Lauff noch einmal laden. — Justizrat Schulz: Ich habe dagegen nichts einzuwenden. — Es wird hierauf von der Staatsanwaltschaft und Verteidigung noch die Ladung einer ganzen Reihe von Zeugen beantragt; zu diesen gehört auch der Generaldirektor Freilinghaus von der Zeche Daunenbaum. Da jedoch mitgetheilt wird, daß Freilinghaus sich bereits zur Kur in Kissingen befindet, so wird vorläufig auf diesen Zeugen verzichtet. — Angeklagter Fusangel: Ich stelle die Frage, ob auch die Anlagefälle betreffend des Bochumer Vereins eingeschrieben sind. Ich habe eventuell noch Beweisanträge zu stellen. — Präsident: Dann ersuche ich, das sofort zu thun. — Fusangel: Herr Geh. Rath Baare hat behauptet, daß er niemals Wahlbeeinflussungen begangen und auch niemals Arbeiter ihrer Stimmabgabe wegen gemahregelt habe. Ich stelle jedoch unter Beweis, daß Herr Geh. Kommerzienrat Baare bei den Reichstagswahlen im Jahre 1881... — Vorsitzender, Landgerichtsdirektor Th. Schneider II.: Das betrifft aber den Geh. Rath Baare persönlich. — Präsident: Der Bochumer Verein kommt nur insoweit in Betracht, als es sich um die angeblich zu niedrige Einschätzung des Vereins und darum handelt, daß der Verein auf die städtische Verwaltung Einfluß ausgeübt haben solle. — Staatsanwalt: Ich bin der Meinung, daß bloß die Strafanträge des Geh. Rath's Baare, betreffend der gegen ihn vorliegenden Verleumdungen eingeschrieben sind, alle übrigen Zeugenansagen des Geh. Rath Baare bleiben bestehen. — Präsi.: Das ist auch die Meinung des Gerichtshofes. Herr Fusangel haben Sie sonst Beweisanträge zu stellen? — Fusangel: Einstweilen nicht. — Es wird alsdann mit der Zeugenvernehmung begonnen. Der erste Zeuge ist Ingenieur Diefenbach. Dieser bekundet: Er habe in der 5. Einkommensteuerstufe gesteuert, seinem Einkommen entsprechend, hätte er in der 8. oder 9. Stufe Steuern Unnen. — Präsi.: Wie viel Einkommen hatten Sie im Jahre 1889? — Zeuge: Mein jährliches Einkommen beläuft sich im Durchschnitt auf 15 000 M. — Präsi.: Dann hätten Sie in die 12. Klasse gehört? — Zeuge: Allerdings. — Präsi.: In welcher Stufe steuern Sie jetzt? — Zeuge: In der 7. — Ingenieur Bering: Er habe ein jährliches Einkommen von 7500 M. und habe in der 11. Stufe der Klassensteuer gesteuert, er hätte in die 7. Einkommensteuerstufe gehört. — Ingenieur Gremme: Er habe ein Einkommen von 4000 M., sei in der 10. Klassensteuerstufe gewesen, hätte aber in der 2. Einkommensteuerstufe gehört. — Ingenieur Dörbecker: Er habe ein jährliches Einkommen von 6000 M., sei in der 1. Einkommensteuerstufe, hätte aber in die 4. Einkommensteuerstufe gehört. — Ingenieur Wasmann: Er habe 12—13 000 M. jährliches Einkommen, sei in der 8. Stufe, hätte aber in der 10. oder 11. Einkommensteuerstufe Steuern können. — Vertreter der Nebenkläger, Rechtsanwalt Dr. Schmerling: Die heute vernommenen und noch zu vernehmenden Zeugen sind zum großen Theil Beamte des Bochumer Vereins. Da durch diese Zeugen der Beweis geliefert werden soll, daß die Beamten des Bochumer Vereins sämtlich zu niedrig eingeschätzt sind, so beantrage ich, noch eine Anzahl Beamte des Bochumer Vereins als Zeugen zu laden, die bekundet werden, daß sie zu hoch eingeschätzt waren. — Der Gerichtshof beschließt, die vom Rechtsanwalt Dr. Schmerling namhaft gemachten Zeugen zu morgen zu laden. — Ingenieur Gremme: Er habe ein jährliches Einkommen von 4800 M., sei in der 10. Klassensteuerstufe gewesen, habe jedoch in die 2. Einkommensteuerstufe gehört. Er sei der Meinung, daß die Einschätzungskommission auf seine Kränklichkeit Rücksicht genommen habe. — Ingenieur Brandes: Er habe ein Einkommen von 4000 M., sei in der 12. Klassensteuerstufe gewesen, habe aber in die 3. Einkommensteuerstufe gehört. — Ingenieur Euterich: Er habe etwas über 6000 M. Einkommen, sei in der 3. Einkommensteuerstufe gewesen, hätte jedoch in die 6. Stufe gehört. — Ingenieur Kumpf: Er habe ein Einkommen über 5500 M., sei in die 1. Einkommensteuerstufe gehört, hätte aber in die 5. Stufe gehört. — Ingenieur Regener: Er habe ein jährliches Einkommen von 9000 M., sei in der 3. Einkommensteuerstufe eingeschätzt gewesen, habe aber in die 8. gehört. — Ingenieur Oskar Pinagel: Er habe ein Einkommen von 5700 M., sei in der 10. Klassensteuerstufe gewesen, habe aber in die 5. Einkommensteuerstufe gehört. — Ingenieur Otto Pinagel: Er sei in der 10. Klassensteuerstufe, später in der 11., bezw. 12. Klassensteuerstufe gewesen, diese Einschätzung war seinem Einkommen entsprechend. — Alle diese Zeugen bekennen sich zur national-liberalen Partei. — Obermeister Sievmann (ultramontan): Er habe ein Einkommen

von 3000 M. und sei diesem seinem Einkommen entsprechend in der 2. Einkommensteuerstufe eingeschätzt. — Obermeister Maurer (seiner Partei angehörig): Er habe 4—4500 M. Einkommen, sei in der 9. Klassensteuerstufe gewesen, habe jedoch in die 3. Einkommensteuerstufe gehört. — Obermeister Väter (national-liberal): Er habe ein Einkommen von etwa 5000 M., habe in der 9. Klassensteuerstufe gesteuert, hätte jedoch in der 2. Einkommensteuerstufe steuern müssen. — Obermeister Wäcker (national-liberal): Er sei in der 9. Klassensteuerstufe gewesen, habe aber in die 12. Klassensteuerstufe gehört. — Obermeister Graeff (seiner Partei angehörig): Er habe 3000 M. Einkommen, sei in der 8. Klassensteuerstufe gewesen, habe aber in die 1. Einkommensteuerstufe gehört. — Obermeister Heune (national-liberal): Er habe ein Einkommen von 2000 M., habe in der 6. Klassensteuerstufe gesteuert, hätte aber in der 9. steuern können. — Obermeister Melis (national-liberal): Er habe ein Einkommen von 3800 M., habe in der 10. Klassensteuerstufe gesteuert, hätte aber in der 1. Einkommensteuerstufe steuern müssen. — Buchhalter Schreiber (seiner Partei angehörig): Er habe eine Einnahme von 4000 M., sei in der 6. Klassensteuerstufe gewesen, er hätte in der 2. Einkommensteuerstufe steuern müssen. — Diese Zeugen sind sämtlich Angehörte des Bochumer Vereins. — Auf Befragen befanden die zu niedrig eingeschätzten Zeugen übereinstimmend, daß die Einkommenskommission von ihrem höheren Einkommen nichts gewußt habe und es auch nicht haben wissen können. — Handelskammer-Sekretär Dr. Rauchsuh (freisinnig): Er habe ein Gesamteinkommen von 6300 M., habe in der 3. Einkommensteuerstufe gesteuert, hätte aber in der 4. steuern können. — Auf Befragen des Angeklagten Fudangel bemerkt der Zeuge: Er habe wohl einmal einen Artikel für das „Rheinisch-Westfälische Tageblatt“ in der hier zur Verhandlung stehenden Sache geschrieben, aber ohne Wissen und Willen des Geh. Rath's Baare. Letzterer habe überhaupt die Polemik, die das „Rheinisch-Westfälische Tageblatt“ mit der „Westfälischen Volkszeitung“ geführt, keineswegs gebilligt. — Kasernen-Inspektor Eymann (national-liberal): Er habe ein Einkommen von 4700 M., habe in der 9., jezt 11. Klassensteuerstufe gesteuert, hätte aber in der 3. Einkommensteuerstufe steuern müssen. — Handelslehrer Siegel (national-liberal): Er habe ein Einkommen von 6000 M., sei in der 4., hätte aber in die 5. Einkommensteuerstufe gehört. — Grundbesitzer Börding (national-liberal): Er habe ein Einkommen von 10—12000 M., habe in der 9. Einkommensteuerstufe gesteuert, hätte aber noch zwei Stufen höher eingeschätzt werden können. — Hüttenbesitzer Vorbet (evangelisch und national-liberal) beklagt, daß er unannehmlich richtig eingeschätzt sei. — Direktor Freimuth (national-liberal): Er habe 9500 M., habe in der 6. Einkommensteuerstufe gesteuert, habe aber in die 8. Stufe gehört. — Bauunternehmer Rosenstein (national-liberal) beklagt, daß er seinem Einkommen entsprechend eingeschätzt gewesen sei. — Rentier Westermann (national-liberal): Er sei in der 9. Einkommensteuerstufe eingeschätzt, habe aber in die 16. gehört. — Agent Schreiber (Deutschfreisinnig): Er habe 5—7000 Mark Einkommen, habe in der 9. bzw. 11., jezt 12. Klassensteuerstufe gesteuert, hätte aber in der 5. Einkommensteuerstufe steuern müssen. — Grundbesitzer Lind (national-liberal): Er habe ein Einkommen von 6—7000 M., sei in der 4. Einkommensteuerstufe, würde jedoch in die 6. gehören. — Fabrikbesitzer Würfel (national-liberal): Er habe ein Einkommen von 11000 M., hätte danach in der 10. Einkommensteuerstufe steuern müssen, habe jedoch nur in der 1. gesteuert. — Kaufmann Niederheitmann (national-liberal): Der verstorbene Rentier Endemann sei seinem Vermögen entsprechend in der 24. Einkommensteuerstufe eingeschätzt gewesen. — Witwe Gackert: Sie habe ein Einkommen von 20—24000 M., sei in der 8., gehöre aber in die 15. Einkommensteuerstufe. — Präsi.: Welcher politischen Partei-richtung gehörte Ihr verstorbenen Gatte an? — Zeugin: Der national-liberalen Partei. — Oberbürgermeister Bollmann: Wie sehr die Behörden gekränkt werden, geht aus dem Urtheile hervor, daß die Zeugin gegen ihre Steuerveranlagung mit dem Bemerkten reklamirt habe: sie würde, wenn man ihre Reklamation nicht berücksichtigt, aus Bochum fortziehen. — Präsi.: Herr Gackert, ist diese Bekundung des Herrn Oberbürgermeisters richtig? — Zeugin: Jawohl. — Kaufmann August Gackert (ultramontan): Er sei mit einem Einkommen von 8—6000 M. in der 8. Einkommensteuerstufe, mithin in entsprechender Weise eingeschätzt. — Vertreter der Nebenkläger, Rechtsanwalt Lewaag: Sind Sie der Schwager der vorigen Zeugin? — Zeuge: Jawohl. — Rechtsanwalt Lewaag: Welcher politischen Partei-richtung gehörte Ihr verstorbenen Bruder an? — Zeuge: Der ultramontanen Partei. — Rechtsanwalt Lewaag: Ihre Schwägerin sagte, daß der Verstorbene zur national-liberalen Partei gehörte? — Zeuge: Früher wählten wir beide national-liberal, seit dem Kulturkampf hatten wir uns aber der Zentrums-partei angeschlossen. — Uhrmacher Kasper (ultramontan): Er habe 7000 M. Einkommen, sei in der 7., jezt 8. Einkommensteuerstufe eingeschätzt. — Polonay (Dir.) beauptet, daß er trotz regelmäßiger Reklamationen stets zu hoch eingeschätzt gewesen sei. — Kaufmann Vex (ultramontan) beklagt, daß er seinem Einkommen entsprechend eingeschätzt sei. — Kaufmann Warenberg (ultramontan): Er habe ein Einkommen von 18 bis 20000 Mark, er sei in der 6., beziehungsweise 8. Einkommensteuerstufe gewesen, sei jezt in der 9., gehöre aber in die 14. Stufe. — Gastwirt Fiege (national-liberal): Er habe in der 7. Einkommensteuerstufe gesteuert, hätte aber 3 Stufen höher steuern können. — Dr. med. Gores (ultramontan): Er habe 9—10000 M. Einkommen, sei in der 4. Einkommensteuerstufe, gehöre aber in die 9. — Fabrikbesitzer Knappstein (ultramontan): Er habe 40000 M. Einkommen, sei in der 7. Einkommensteuerstufe gewesen, sei jezt in der 9., gehöre aber in die 20. Stufe der Einkommensteuer. — Direktor Hüpe beklagt, daß er seinem Einkommen entsprechend eingeschätzt gewesen sei. — Kaufmann Haffner: Er sei ein bekannter Führer der ultramontanen Partei. Er habe ein Gesamteinkommen von 1500 M. gehabt und sei in der 6. Klassensteuerstufe gewesen. Im vergangenen Jahre habe er aus Anlaß großer Unglücksfälle in seiner Familie gar keine Einnahme gehabt. Es sei dem Magistrat bekannt gewesen, daß ihm die Ueberführung seiner Frau in die Provinzial-Irrenanstalt 600 M. gekostet und auch, daß er keine Einnahmen habe, trotzdem sei er jezt in die 2. Einkommensteuerstufe gekommen. — Mehrgemeister Dswaldi (Israelit): Er habe stets freiwillig, bei den Stichwahlen aber ultramontan gewählt. Er sei in den letzten Jahren in seinem Vermögen so zurückgekommen, daß man ihm selbst den Hock, den er trage, gekündet habe. Trotzdem sei er in die 1. Einkommensteuerstufe eingeschätzt worden. — Oberbürgermeister Bollmann bemerkt, daß dem Magistrat die Lage des Zeugen nicht bekannt gewesen sei. Im Uebrigen wolle er bemerken, daß der höchste Zeuge der Stadt Bochum, der verstorbene Rentier Endemann, der ein Einkommen von 100000 M. gehabt, mehrfach gekündet worden sei. — Der hierauf erfolgten sehr ausführlichen Vernehmung des Rechnungsraths Köster (Steuerempfänger der Stadt Bochum) ist zu entnehmen, daß diesem Gutachter die Vermögensverhältnisse bezw. Einnahmen der zu niedrig eingeschätzten Personen zumißt nur oberflächlich bekannt waren. Geh. Rath Baare, Generaldirektor Frielingshaus, Generalsekretär Baare und noch viele andere waren zweifellos bedeutend zu niedrig eingeschätzt, dagegen erachte er (Köster) den Dr. jur. Baare, der auf 6000 M. geschätzt sei, als richtig veranlagt. Um ein Urtheil über die richtige Schätzung des Bochumer Vereins abzugeben, sei eine genaue Prüfung der Bilanz dieses Vereins erforderlich. — Die Verteidiger beantragen: den Sachverständigen zu beauftragen, eine solche Prüfung vorzunehmen und beantragen gleichzeitig dieser Angelegenheit wegen die Ladung noch weiterer Sachverständiger. — Vertreter der Nebenkläger, Justizrath Schulte, beantragt die Ladung des Geh. Finanzraths Jende (von den Krupp'schen Werken)

als Sachverständigen. — Der Präsident bemerkt, daß der Gerichtshof sich über diese Anträge bis morgen schlüssig machen werde und vertagt gegen 2 Uhr Nachmittags die Sitzung auf morgen (Dienstag) Vormittags 9 Uhr. — Nachträglich sei noch folgendes Schreiben mitgetheilt, das Geh. Kommerzienrath Baare unterm 6. d. M. an seinen Rechtsbeistand, den Justizrath Schulz (Hagen) gerichtet hat: „Sehr geehrter Herr Justizrath! Der bekannte gestrige Ueberfall wird derart von gegnerischer Seite ausgedeutet, daß ich mich veranlaßt sehe, Sie hierdurch zu bitten, heute gelegentlich in der weiteren öffentlichen Verhandlung mit Genehmigung des Herrn Vorsitzenden zu konstatiren: 1. daß ich nur auf Ihren dringenden Wunsch es unterlassen habe, in weitere Erörterungen hinsichtlich der erhobenen Beschuldigungen einzugehen; 2. daß Sie, ohne mich vorher gefragt zu haben, meinen Strafantrag hinsichtlich der noch anderen gravireren „Sachen“ zurückgezogen haben. Dieser Umstand wird nämlich gegen mich ausgedeutet. Endlich stelle ich es Ihrer gest. Erwägung anheim, ob Sie es zulässig erachten, einen Antrag für mich behufs sofortiger Wiederaufnahme der betreffenden Verhandlung zu stellen, da ich mich gestern Nachmittag aus den Akten z. genügend informiert habe. Nach Wunsch kann ich sofort erscheinen. Hochachtungsvoll Baare.“

Versammlungen.

Der Fachverein sämtlicher in der Firmenschilder-Branche beschäftigten Arbeiter hielt am 26. Mai seine ordentliche Generalversammlung unter Leitung des Vorsitzenden Nagel ab. Der Kasienbestand hat die Höhe von 72,37 M. Die Kasse wurde für richtig befunden und dem Kassirer Decharge ertheilt. Auf Antrag des Vorstandes wurden die §§ 6 und 7 dahin geändert, daß von jezt ab nur 6 Vorstands- und 2 Ausschussmitglieder gewählt würden. Bei der stattgefundenen Vorstandswahl wurden die Kollegen Nagel zum 1. Vorsitzenden, Oberdick zum 2. Vorsitzenden, Kiepling zum 1. Kassirer, Trogmann zum 2. Kassirer, Simpson zum Schriftführer und Herbst zum Beisitzer gewählt; in den Ausschuss wurden die Kollegen Schanter und Otte gewählt. Beschlossen wurde von der Versammlung: 1. Dem Kassirer eine Entschädigung von 10 M. vierteljährlich und den anderen Vorstands- und Ausschussmitgliedern je eine solche von 50 Pf. für jede Sitzung zu gewähren. 2. Die rückständigen Beiträge bis zum 1. April 1891 zu streichen. 3. Den Titel des Vereins dahin zu ändern: „Fachverein der Firmenschilder-Branche“. 4. Die Versammlungen immer an einem bestimmten Tag im Monat in ein und demselben Lokal abzuhalten. Mit einem Hoch auf das weitere Entwickeln des Vereins schloß hierauf die Versammlung.

Der Unterstützungsband der Hausdiener hielt am 2. d. M. eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung ab. Genosse Hohlach sprach über das Thema: „Welchen Gefahren ist die Arbeiterklasse ausgesetzt?“ Eine auf den Vortrag Bezug habende Resolution wurde einstimmig angenommen. Hieraus erdat sich Genosse Hohlach nochmals das Wort und ermahnte die Kollegen, sich zu einer Gesamtvereinerung zusammenzuschließen, auch die Einigungsfrage nicht eher ruhe zu lassen, bis dieses Ziel erreicht ist, da nur auf diese Weise eine Verbesserung unserer Lage unmöglich ist. Der Vorsitzende theilte mit, daß zwei Kollegen zur Nebung eingezogen seien, ferner drei krank und zwei sich gesund gemeldet haben. Nach einer Pause von 10 Minuten wurden 33 neue Mitglieder verehrt. Die Abrechnung von Masfenball ergab eine Ausgabe von 487,25 M., eine Einnahme von 904 M., mithin einen Ueberschuß von 417 M. Nachdem noch die Kollegen namhaft gemacht wurden, welche noch Willets von Masfenball schulden, forderte Kollege Kiepler auf, die Wanderversammlungen am 10. Juni bei Kiepler, Bergstraße, und am 16. Juni im Vereinslokal „Süd-Ost“ recht zahlreich zu besuchen. Im Fragelasten befanden sich drei Fragen, welche befriedigend beantwortet wurden.

Der Fachverein der Bürsten- und Pinselmacher Berlins und Umgegend hielt am 24. Mai eine Generalversammlung ab. Bei Wahl des gesammten Vorstandes und der Revisoren wurde Kollege Loofer erster Vorsitzender, Kasper zweiter Vorsitzender, Wöh Kassar, Bader erster Schriftführer, Weiner zweiter Schriftführer, Gaxtmann und Weinert Revisoren. Zum Punkt 2 Verschiedenes wurde aus der Mitte der Versammlung der Antrag gestellt, den Kollegen Siegmund, dem Unregelmäßigkeiten nachgewiesen sind, aus dem Verein auszuschließen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Es entspann sich hier eine erregte Debatte, man kam zu dem Schluß, diese Angelegenheit einer öffentlichen Versammlung zur Regelung zu überlassen.

Der Zentralverein der Haus- und Geschäftsdienen Berlins hielt am 2. Juni eine Versammlung mit Frauen ab, bei welcher Herr Reichling einen Vortrag über „Gottesbegriff und Christenthum“ hielt. An der Diskussion theilnehmten sich zunächst die Kollegen Kiepler, Glashagen und Werner im Sinne des Referenten. Auf eine persönliche Einladung des Herrn Reichling waren zwei Kandidaten der Theologie erschienen, die sich an der Debatte theilnahmen.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung theilte der Vorsitzende Kollege Wendt mit, daß an Stelle der nächsten Abendunterhaltung (16. Juni) eine Versammlung stattfinden werde. Neu aufgenommen wurden 17 Kollegen.

Unter „Verschiedenes“ wurde ein Antrag Kiepler angenommen, daß die geselligen Abende für die Monate Juli und August ausfallen sollen. Desgleichen wurde das Sommerfest, welches am 12. Juni in der Brauerei „Friedrichshain“ stattfindet, besprochen und die Willets zu demselben ausgegeben.

Nachdem einige im Fragelasten enthaltene Fragen beantwortet waren, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf das fernere Blühen und Gedeihen des Vereins geschlossen.

Die Kranken- und Sterbekasse der Berliner Hausdiener (S. 51) hielt am 27. Mai cr. eine außerordentliche Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand zum ersten Punkt ein Vortrag des Herrn Dr. Freundenthal über Lungentrankeheiten und ihre Heilung.

An den Vortrag knüpfte sich eine lehrreiche Diskussion, dem Referenten wurde großer Beifall gesendet. Nachdem dann einige interne Mittheilungen stattgefunden, wurden die §§ 5 und 7 des Statuts einer Aenderung unterzogen, welche beim erleren den Mitgliedern gestattet, innerhalb 15 Kilometer von Berlin wegzuziehen zu können; der § 7, welcher die Krankenunterstützung betraf und den erwerbsfähig Kranken baares Geld gewährte, wurde dahin geändert, nicht mehr Geld, sondern freie ärztliche Behandlung und Arznei zu gewähren, um den Kollegen, welche ihre Arznei gebrauchen, und umgekehrt denen, welche nur kleine Ausgaben haben, weder Schaden noch Vortheile zu ermdglichen.

Außerordentliche Generalversammlung des Fachvereins der Lithographen am 2. Juni. Es wurde sofort zum Punkt 2 der Tagesordnung: „Stellungnahme zur Verhelingsfrage dem Referenten, Kollegen Schradler, das Wort ertheilt, welcher in längerer Ausführungs das Verhelingswesen kritisierte und Vorschläge über die Regelung desselben machte. Seine Ausführungen wurden mit Beifall angenommen und eine Kommission zum Zwecke der Ausarbeitung und Verbreitung einer Broschüre gewählt; ihr wurden 250 M. aus der Vereinskasse bewilligt.

Es wurde nun über das fernere Verhalten des Fachvereins zur Zentralisation Stellung genommen und Kollege Kettner hatte das Referat übernommen. Derselbe führte den Kollegen die Vortheile der Zentralisation nochmals vor Augen und forderte auf,

alle Mann für Mann derselben beizutreten. Zum Schluß brachte Redner eine Resolution ein, nach welcher sich der Fachverein zu Gunsten der Zentralisation auflösen solle. Derselbe wurde gegen eine Stimme angenommen und die Regelung der noch schwebenden Geschäfte einer Liquidations-Kommission überwiesen, welche von dem vorhandenen Vereinsvermögen zwei Drittel dem Unterstützungs-fonds der Lithographen Berlins, und ein Drittel der Fikale der Zentralisation überweisen soll. Ebenso wurde derselben noch Anweisung über die Bibliothek und Vereins-Inventarien gegeben. Zum Schluß forderte der erste Vorsitzende die Kollegen auf, sämtlich der Zentralisation beizutreten und ihre Kraft derselben zu widmen, da diese am besten in der Lage ist, die Interessen der Kollegen zu wahren und zu fördern.

Die „Freie Vereinigung der Portiers und verwandten Berufsgelehrten Berlins und Umgegend“ hielt am 1. Juni ihre erste Generalversammlung ab. Genosse Peuß hielt einen beifällig aufgenommenen Vortrag. An der Diskussion theilnehmten sich die Kollegen Kiepler, Reuthaler und Follenthal. Kollege Schmidt stellte die Frage: „Wie stellt sich die Sozialdemokratie zur Kirchenwahl?“ Sie wurde vom Referenten Peuß dahin beantwortet, daß sich die Sozialdemokratie zur Kirchenwahl gar nicht stellt.

Nachdem sich noch einige Kollegen in die Listen der Vereinigung haben einzeichnen lassen, fand die Vorstandswahl statt. Sie hatte folgendes Resultat: C. Kasper, erster Vorsitzender, W. Reuthaler, zweiter Vorsitzender, Thiele, 1. Kassirer, Wiesberg, 2. Kassirer, Schlawinski, 1. Schriftführer, Schmidt, 2. Schriftführer, Schäfer, Beißner und Bibliothekar. Zu Revisoren wurden gewählt die Kollegen Hansche, Baumgart und Heinrich. Ein Antrag vom Kollegen Reuthaler, alle Donnerstag nach dem ersten eines jeden Monats eine öffentliche Versammlung abzuhalten, wurde einstimmig angenommen. Nachdem noch bekannt gemacht worden, daß die nächste öffentliche Versammlung am 19. d. M. stattfindet, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung.

Der Interessenderein der Buchdrucker-Gilfsarbeiter Berlins und Umgegend hielt am 31. Mai seine erste Mitglieder-versammlung im neuen Geschäftsjahre unter Vorsitz des Kollegen O. Krüger ab. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag über: „Der Handel mit ländlichen Arbeitern und das Agentenwesen in der Stadt“. Der Referent Genosse F. Berndt löste unter allgemeinem Beifall seine Aufgabe.

Sprechsaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit der Raum dafür abgeben ist, dem Publikum zur Verfügung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie verwahrt sich aber gleichzeitig dagegen, mit dem Inhalt desselben identifizirt zu werden.

Berechtere Redaktion!

In der Mittwoch's-Nummer Ihres geschätzten Blattes hat sich Herr Meier wieder einmal gemüthigt gefühlt, mit einem, eine halbe Spalte füllenden Sprechsaal-Artikel an die Öffentlichkeit zu kommen. Da nun dieser Artikel von bewußten und unbewußten Unwahrheiten krost, so sehe ich es als eine ungen er-füllte Pflicht an, eine Entgegnung darauf zu bringen.

Da ich nicht im vorn herein gegen den Verdacht verwaahren will, als glaube ich mit meinen Ausführungen irgend welchen Eindruck auf Herrn Meier zu machen, so geschieht es nur, weil der augenfallige Zweck dieses Artikels nur der sein kann, unsere Gewerkschaft bei der übrigen Arbeiterschaft in Miskredit zu bringen.

Gleich zu Anfang sagt Hr. M.: „Zwei Versammlungen, welche auf Veranlassung des Fachvereins einberufen sind“; das ist nicht wahr, Herr M. muß wissen, daß die öffentliche Versammlung mit dem Fachverein nichts zu thun hat, er muß wissen, daß diese Verhandlungen von den Altenburger Delegirten aus eigener Initiative einberufen worden ist, also? — Die zweite war eine Generalversammlung des Fachvereins, um Stellung zu der in der öffentlichen Versammlung angenommenen Resolution zu nehmen. Die Versammlung hat allerdings mit 290 gegen 5 Stimmen erklärt, daß sie sich voll und ganz auf dem Boden der Zentralisation stelle und nicht gewillt ist, unser immerhin gute Organisation zu Gunsten eines erst gegründeten Lokalverbandes aufzulösen. Da aber die Arbeiterinnen ebenfalls zu organisiren sind und zwar nach unserer Ansicht auf zentralistischer Grundlage, jedoch unser Verein, erstens aus vereinsgesellschaften und zweitens auch aus anderen praktischen Gründen, den Zeitpunkt nicht für gekommen erachtete, die Arbeiterinnen gleich aufzunehmen, so beschloß man dieselben vorläufig selbständig zu organisiren. Man ersieht hieraus, daß mit keinem Wort davon die Rede ist, wie H. M. uns unterstehen will; „erstens seien die Frauen nicht reif dazu“, das sollte wohl bloß den Zweck haben, die Arbeiterinnen gegen uns aufzubringen, und deren Vertrauen zu rauben. Und wer hält denn die Frau für reifer, der, der da glaubt, die Frau muß mit dem Mann in einem Verein sein, um sie aufzuklären oder der, welcher sagt, die Frau ist fähig genug, selbstständig eine Vereinigung zu bilden und zu erhalten? Hier widerspricht sich Herr M. denn gewaltig.

H. M. fragt, welchen Werth für uns der Verband hat — naive Frage das — aber nicht zu verwundern bei einem Manne, der noch lange Jahre zu den Indifferenten gezählt werden mußte, wo sich derselbe Verein, dem er sich vor gar nicht langer Zeit angeschlossen hat, längst die Auflösung und Organisirung der Arbeiterinnen angelegen sächlich. Wer aber noch nicht begriffen hat, welchen Werth der Verband, also eine Arbeiterorganisation über ganz Deutschland hat, hat ungewisshast auch noch nicht begriffen, welchen Werth die Arbeiterbewegung überhaupt hat. Wenn H. M. aber fragt, was der Verband in seiner jährigen Thätigkeit geleistet hat und noch leisten wird, so sei ihm allerdings eine bindige Antwort gegeben: Wenn ein Zentralverband mit seinen größeren finanziellen Mitteln und seiner größeren Mitgliederzahl die einen weit größerer Einfluß ausüben muß und gegebenen Falls auch größere Opfer bringen kann, nichts leisten kann, dann wird ein Lokalverein, wo das alles nicht in dem Maße vorhanden sein kann, nun und nimmer mehr etwas leisten können.

Es würde zu weit führen und hieße dem Artikel zu viel Ehe thun, wollte man auf all die kleinen und feinen Behauptungen eingehen. Sie kennzeichnen die Anschauungsweise des H. M. genügend.

Aber eines muß noch berichtigt werden. H. M. schätzt die hiesigen Buchbinder zc. auf 5000 und sagt 500 wären nur im Verein. Woher dieser Mann seine Schätzung hat, weiß ich nicht, aber aus träber Quelle muß er geschöpft haben. Die letzte Statistik ergab folgendes Resultat (wenn diese Zahlen auch nicht die thätlich beschäftigten Arbeiter unserer Branche anweisen, so geben sie doch ein annäherndes Bild): In 220 Werk-stätten (110 waren Buchbinderereien) waren beschäftigt 1800 männliche und 1300 weibliche Arbeitskräfte, wir haben aber in Betracht zu ziehen, daß die einzelnen Spezialitäten, wie Federarbeiter, Albumarbeiter, Kartonarbeiter, ihre selbständigen Vereine haben, also ein Theil auf diese Vereinigungen kommen würde, und hier dürfte der Hebel einzusetzen sein; nicht weil der Verband nicht leistet, wollen sich die vielen Indifferenten der Vereinigung nicht anschließen, sondern weil durch diese Spezialvereine und Vereinen die Agitation ungemein erschwert wird. Aufgabe aller Kollegen sollte es daher sein, dem größten Verein, dem Verein der Mutterbranche, dem Zentralverein der in Buchbinderereien und verwandten Betrieben beschäftigten Arbeiter sich anzuschließen.

Hugo Schlegel, Reanderstr. 50.